

Hallische Zeitung

im G. Schweschk'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweschk'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Wierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuß. Postämter 1 Thlr. 17½ Sgr.,
Inserionsgebühren für die dreizehntelne Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zwölftelne Zeile Pettschaft oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N^o 251.

Halle, Mittwoch den 27. October
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 26. October.

Bei Uebersicht des Kreisordnungsentwurfes kommen wir zum dritten Theil desselben, die Zusammenfassung des Kreistages betreffend. In unserer zur Zeit bestehenden Kreisordnungen treten bekanntlich die Deputirten der Städte und des bäuerlichen Standes weit zurück hinter den ritterschaftlichen Stimmen. Auch in dem neuen Entwurf hat die Regierung das ständische Princip acceptirt, indem sie sich von den Gruppen des großen Grundbesitzes, der Landgemeinden und der Städte nicht trennen wollte und das scheint eine der Grundbedingungen der Annahme des Entwurfs Seitens der conservativen Partei zu sein. Die Motive lauten: es seien die gesellschaftlichen Gruppen, verbunden durch charakteristische Merkmale wirtschaftlicher und intellectueller Natur. Aufgabe der fortschreitenden Gesetzgebung sei es, die Formen dieser an sich naturwüchsigsten Gliederung in Einklang zu bringen mit ihrer eigenen Entwicklung und dem veränderten Charakter des ganzen Staatswesens. Auf denselben Standpunkt stellen sich die Regierungs-Entwürfe von 1860 und 1862, desgleichen der Petische Entwurf. Wie in diesen Entwürfen, ist indessen an die Stelle des früheren ersten Standes (des ritterschaftlichen) der Wahlverband des großen Grundbesitzes getreten. Ein Grundsteuer-Rein-Ertrag und Gebäudenutzungswert von zusammen tausend Thalern ist für ausreichend gehalten, um die zu solchem Betrag einschlägigen, in Einer Hand befindlichen Besitzungen unter die Kategorie des großen Grundbesitzes zu verweisen. Um aber den Entwurf der conservativen Partei noch annehmbarer zu machen, soll außerdem bei der Kreisvertretung den meistbegüterten Besitzern in denjenigen Kreisen, wo solche sich befinden, eine besondere Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Als meistbegüterte Besitzer sind solche anzusehen, deren gesamtes, auf dem platten Lande innerhalb des Kreises helgenes Eigenthum mit einem Grundsteuer-Reinertrage, beziehungsweise Gebäudenutzungswert von zusammen mindestens je 6000 Thlrn. veranlagt ist. Sie sollen zu einem geordneten Wahlverbande zum Zweck der Wahl von Kreisrats-Mitgliedern vereinigt werden.

Die Kreisversammlungen sollen hiernach künftig aus Vertretern des großen Grundbesitzes, der Landgemeinden und der Städte bestehen, und es sollen ihnen hinzutreten die Vertreter der meist begüterten Besitzer, wo solche vorhanden sind. Für die Zahl der Kreisratsmitglieder will der Entwurf ein bestimmtes Maß festsetzen dergestalt, daß dadurch einerseits die gehörige Wahrnehmung der verschiedenen Interessen sicher gestellt, andererseits eine nicht zu große Körperhaft geschaffen werde. Die Minimalzahl soll 25 betragen; in Kreisen über 25,000 Einwohner soll auf jede Vollzahl von 5000 Seelen und in solchen über 100,000 Einwohner auf jede Vollzahl von 10,000 Seelen, welche die letztere Zahl übersteigt, ein weiterer Abgeordneter hinzutreten. In der überwiegenden Mehrzahl der Kreise wird die Zahl zwischen 30 und 40 betragen.

Der Wahlverband der Landgemeinden umfaßt 1) sämtliche Landgemeinden des Kreises, 2) sämtliche Besitzer selbstständiger Güter mit Einschluß der juristischen Personen, welche nicht zu den Verbänden der größeren, resp. meist begüterten Grundbesitzer gehören. Der Wahlverband der Städte umfaßt die Stadtgemeinden des Kreises. Die nach obiger Vorschrift des Gesetzes jedem Kreise nach Maßgabe seiner Bevölkerungsziffer zuzurechnende Zahl von Kreisrats-Abgeordneten wird auf die drei Wahlverbände der größeren Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte nach folgenden Grundätzen vertheilt: 1) die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach dem Verhältnisse der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie dasselbe durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt worden, bestimmt, die Zahl der städtischen Abgeordneten darf jedoch niemals die Hälfte der

jenigen Zahl übersteigen, welche den andern beiden Wahlverbänden gemeinschaftlich zusteht. 2) Von der nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibenden Zahl der Kreisrats-Abgeordneten erhalten die Verbände der größeren Grundbesitzer und der Landgemeinden ein jeder die Hälfte. Bleibt die vorhandene Zahl der größeren Grundbesitzer in einem Kreise unter der ihrem Verbands nach der vorangehenden Vorschrift zukommenden Abgeordnetenzahl, so wählt dieser Verband nur so viele Abgeordnete, als größere Grundbesitzer vorhanden sind. Dagegen tritt in denjenigen Kreisen, wo es Meistbegüterte giebt, der nach der Bevölkerungsziffer den übrigen Wahlverbänden zuzurechnenden Abgeordnetenzahl noch die Zahl der Vertreter der Meistbegüterten hinzu. Die Zahl der letzteren darf jedoch, unter Hinzurechnung der von dem Verbands der größeren Grundbesitzer zu wählenden Abgeordneten, niemals mehr, als die Zahl der Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden zusammengekommen, und in denjenigen Kreisen, in welchen keine Städte vorhanden sind, niemals mehr als ein Drittel der Abgeordneten der Landgemeinden betragen.

Aus den verschiedenen Wahlverbänden läßt nun der Entwurf die Abgeordneten nach den folgenden Bestimmungen hervorgehen:

Von dem Verband der Landgemeinden werden die Wahlbezirke unter möglicher Anlehnung an die Amtsbezirke, in räumlicher Abgrenzung und nach Maßgabe der Bevölkerung Wahlbezirke gebildet, deren jeder die Wahl von einem bis zwei Abgeordneten zu vollziehen hat. Die Zahl der vom Wahlverband der Städte überhaupt zu wählenden Kreisrats-Abgeordneten wird auf die einzelnen Städte des Kreises nach Maßgabe der Seelenzahl vertheilt. Sind in einem Kreise mehrere Städte vorhanden, auf welche hiernach nicht ein Abgeordneter fällt, so werden diese Städte behufs der Wahl mindestens eines gemeinschaftlichen Abgeordneten zu einem Wahlbezirk vereinigt. Ist in einem Kreise neben anderen größeren Städten nur Eine Stadt vorhanden, welche nach ihrer Seelenzahl nicht einen Abgeordneten zu wählen haben würde, so ist derselben gleichwohl ein Abgeordneter zu überweisen.

Zur Wahl der von den Wahlverbänden der größeren und meistbegüterten Grundbesitzer zu wählenden Kreisrats-Abgeordneten treten die zu diesen Verbänden gehörenden Grundbesitzer in der Kreisstadt unter dem Vorherrsche des Landraths in geordneten Wahlversammlungen zusammen. Bei dem Wahlakte hat jeder Berechtigter nur eine Stimme. Stellvertretung ist gestattet für Ehefrauen, Minderjährige, uneheliche Kinder, juristische Personen u. s. w. In jedem Wahlbezirk des Wahlverbandes der Landgemeinden wird die Wahlversammlung gebildet, durch die Besitzer der in dem Bezirke liegenden selbstständigen Güter, welche nicht zu den größeren oder meistbegüterten Grundbesitzern gehören, 2) durch die Vertreter der einzelnen Landgemeinden. Die Vertretung der Landgemeinden bei diesen Wahlversammlungen erfolgt bei Gemeinden unter 400 Einwohnern durch den Gemeindevorstand (bekanntlich ist dieser nach dem Entwurf aus Gemeindevorstand hervorgegangen), bei Gemeinden von 4—800 Einwohnern durch den Gemeindevorstand und einen Schöffen, bei Gemeinden von 800 Einwohnern und darüber durch den Gemeindevorstand und zwei Schöffen, Landgemeinden von 1200 Seelen und darüber, erhalten eine stärkere Vertretung, wenn in denselben eine gewählte Gemeinde-Vertretung besteht oder eingeführt wird. Diese weiteren Vertreter werden von der Gemeinde-Verordneten gewählt. Die Vertreter der Landgemeinden des Wahlbezirks und die Besitzer der selbstständigen Güter treten dann unter der Leitung des Landraths oder in dessen Auftrage des Amtshauptmanns an dem Wahlort, den der Kreisrath bestimmt, behufs der Kreisratswahl zum Kreisrat zusammen. Die Wahl der städtischen Kreisrats-Abgeordneten erfolgt in denjenigen Städten, welche für einen oder mehrere Abgeordnete zu wählen haben, durch den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, resp. das bürgerliche Collegium und die Stadtverordneten, welche zu diesem Behufe unter dem Vorsitz des Bürgermeisters zu einer Wahlversammlung vereinigt werden. In denjenigen Städten, welche mit anderen Städten des Kreises zu einem Wahlbezirk vereinigt sind, haben der Magistrat und die Stadtverordneten in vereinigter Sitzung auf je 250 Einwohner einen Wahlmann zu wählen. Die Wahlmänner des Wahlbezirks treten unter Leitung des Landraths an dem Wahlort, den der Kreisrath bestimmt, zur Wahl der Kreis-Abgeordneten zusammen.

Wahlbar zum Mitglied des Kreisrathes respective zum Wahlmann ist: 1) im Wahlverband der Städte jeder Einwohner der im Kreise belegenen Städte, der sich im Besitze des Bürgerrechts befindet, 2) in den Wahlverbänden der größeren und meistbegüterten Grundbesitzer, sowie der Landgemeinden ein jeder ländliche Grundbesitzer, sowie ein Jeder, welcher in einer Versammlung dieser Verbände als Stellvertreter ein Wahlrecht ausübt. In dem dem Entwurf beigefügten Wahlreglement ist das Princip der geheimen Abstimmung angenommen. Die Kreisrats-Abgeord-

neten werden auf 6 Jahre gewählt. Alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Abgeordneten eines jeden Wahlverbandes aus. Die Auscheidenden können wieder gewählt werden. Die Ergänzungswahlen finden alle drei Jahre im November statt. Die Kreisräthe-Abgeordneten erhalten weder Däten noch Reisekosten.

Was die Geschäfte und Verammlungen des Kreisraths betrifft, so wird die Competenz desselben nicht vermindert, er nur allein hat die Ausgaben des Kreises zu beschließen, über das Vermögen desselben zu verfügen, den Kreisbauhaushalt festzusetzen, Kreis-Aganden auszuweisen, die Anstellung und Befelduna der Beamten des Kreises zu bestimmen und dem Kreis-Ausschuss die Grundzüge für die Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises vorzuschreiben. Der Kreisrat soll in Zukunft nicht nur solche Ausgaben zu beschließen befugt sein, welche in dem Interesse des gesammten Kreises liegen, sondern auch solche, welche nur einen einzelnen Theil des Kreises interessieren. Der Landrath soll den Vorschlag auf dem Kreisrat führen. Eine zweimalige Einberufung des Kreisraths im Laufe eines Jahres nicht für die Erledigung der demselben obliegenden Geschäfte in der Regel ausreichen. Die Kreisratssitzungen sind öffentlich.

Ein höchst wichtiges Institut, ja der eigentliche Mittelpunkt der Selbstverwaltung des Kreises ist schließlich der Kreis-Ausschuss. Als Organ der Kreis-Corporation liegt ihm die Verwaltung der Kreis-Communal-Angelegenheiten, als Organ des Staates die Befolgung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung ob. Daher soll er theils aus Vertretern des Kreises, theils aus Vertretern der Obrigkeit des Kreises hervorgehen. Den Vorsitz führt der Landrath; drei Mitglieder erwählt der Kreisrat aus den Kreis-Angehörigen, drei wählen die zu einem Wahlkörper vereinigten Amtshauptleute und Bürgermeister der Städte. Der Kreis-Ausschuss fungirt in vielen Angelegenheiten als ein Verwaltungsgericht; in vielen Dingen hat er interimistische Entscheidungen zu treffen, gegen welche den Parteien der Rechtsweg offen steht. Er kann Sachverständige zuziehen. Die Ausschuss-Mitglieder werden auf 3 Jahre gewählt. §. 112 enthält die besonderen Bestimmungen seiner Competenzen auf dem Gebiet der allgemeinen Landesverwaltung. In vielen Gebieten wird der Ausschuss, so sagen die Motive, in der unmittelbaren Anschauung der realen Verhältnisse Besseres zu wirken im Stande sein, als die entferntere Bezirksregierung. Die Uebertragung einer großen Zahl der den Bezirksregierungen zustehenden Befugnisse auf den Kreis-Ausschuss führt zu einer größeren Decentralisation der Staatsverwaltung; in zahlreichen Angelegenheiten ist die Recursinstanz der Regierung beseitigt. Zu seinen Befugnissen gehören die armenpolizeilichen, wegepolizeilichen, Vorstuhls-, Ent- und Bewässerungs-Angelegenheiten, die gewerbepolizeilichen Sachen, die Lokal-, Bau- und feuerpolizeilichen Angelegenheiten, die Ansiedlungssachen, die Dismembrations-Angelegenheiten.

Frankreich.

Wie die Brüsseler „Indep.“ meldet, hat der Kaiser wieder mehrere Anfälle seines alten Uebels gehabt, die ihn am Reiten verhindern. Melaton ist nach Compiègne beordert worden, um eine Conditur vorzunehmen.

Der „Monde“ bringt folgende offizielle Mittheilung: „Da der durch den ehrwürdigen Vater General der Barfüßer Karmeliter dem Vater Hyacinthe von der unbefleckten Empfängnis, Provinzial-Definitur und Superior des Ordenshauses von Paris, gestellte Termin zur Rückkehr in das besagte Kloster abgelaufen ist und nach Einstift der Akten und zuverlässigen Zeugnisse, welche bestätigen, daß der besagte Vater Hyacinthe noch nicht in dieses Kloster zurückgekehrt ist, hat die oberste Behörde des Ordens durch Dekret vom 18. Okt. 1869 den Vater Hyacinthe von der unbefleckten Empfängnis von allen Ämtern, welche er im Orden bekleidete, entsetzt, und erklärt ihn überdies wegen seiner Apostasie (Abfalls) als betrossen von der großen Exkommunikation, sowie von allen anderen Sanktionen und geistlichen Strafen, die bestimmt sind durch das gemeine Recht und die Konstitutionen des Ordens gegen die Apostaten.“

Telegraphische Depeschen.

Breslau, d. 25. October. Wie die „Breslauer Ztg.“ aus Pless meldet, wird Sr. Majestät der König am 4. November daselbst eintreffen und den am 5. und 6. in den südsächsischen Revieren zu veranstaltenden Jagden beiwohnen. Am 6. kehrt der König nach Berlin zurück.

Karlsruhe, d. 25. October. Der König von Preußen ist gestern Abend um 6 Uhr hier eingetroffen; der Großherzog und die Großherzogin von Baden waren bereits um 5 Uhr hier angekommen. Abends wohnten die hohen Herrschaften der auf Wunsch Sr. Majestät des Königs veranstalteten Aufführung der „Meisterfinger“ bei. Der König legte in der Nacht die Reise nach Berlin fort.

Kopenhagen, d. 25. October. Der König von Schweden traf heute Morgen in Helsingör ein, wo derselbe von der königlichen Familie empfangen wurde. Die Herrschaften begaben sich alsbald nach Fredensborg, wo der König von Schweden sich bis Anfang November aufhalten und der Feier des Geburtstages seiner Tochter, der Kronprinzessin von Dänemark, beiwohnen wird. — Die Chinesische Gesandtschaft geht heute Nachmittag von hier über Lübeck nach Berlin.

Paris, d. 25. October, Nachmittags 3 Uhr. Die Stadt ist vollkommen ruhig und zeigt das gewohnte Aussehen. Die Bekanntmachung der Polizeipräfectur hat die Börse in keiner Weise erregt oder beunruhigt und die allgemeine Ansicht stimmt darin überein, daß der morgende Tag ohne ernstere Störung der Ordnung vorübergehen wird. Die Thatsache, daß das Geleß vom Jahre 1848, betreffend die Volksversammlungen, welches von der Polizeipräfectur in Erinnerung gebracht worden ist, seiner Zeit von „Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru Rollin“ unterzeichnet wurde, beseitigt die Beforgnisse vor neuen Ausnahmemaßregeln.

Paris, d. 25. October. Der Kaiser ist Vormittags von Compiègne hier eingetroffen. — Das in voriger Woche veröffentlichte Manifest der Abgeordneten der Opposition findet, gutem Vernehmen nach, in den weitesten Kreisen der Bevölkerung mehr und mehr

Bestimmung, und lassen alle Anzeichen darauf schließen, daß der morgende Tag ohne irgend eine Kundgebung verlaufen wird. — Der „Constitutionnel“ widerspricht den Nachrichten, wonach der Kammer-einberufungstermin ein früherer als der 29. November sein soll. — Die „France“ meldet, die Behörden würden sich für den morgenden Tag der Anwendung aller außerordentlichen Vorkehrungsmaßregeln enthalten.

Madrid, d. 24. October. Der Justizminister Ruiz Zorrilla hat seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Beratung über das Budget des Cultusministeriums verschoben werde, bis sich die Cortes über die Wahl eines Königs ausgesprochen haben.

Der Proceß Zastrow.

Berlin, d. 25. October. Heute Vormittag 9 Uhr wurden in dem zum Schörrichterlocalen umgewandelten großen Audienzsaal der zweiten Criminal-Deputation am dem Volkensmarkt die am 5. Juli e. h. durch Unterzeichnung des Einnahmebuchs des Angeklagten abgetrochnen Verhandlungen gegen den Major Carl Friedr. Ernst Wilhelm v. Zastrow wieder aufgenommen. Der Angeklagte tritt auch heute in aufrechter, selbstbewusster Haltung in die Schranken und blickt gleichgültig auf das zahlreiche Auditorium; sein Gesicht zeigt jedoch unentwederbar die Spuren der überstandenen langen Unternehmungslust. Der Gerichtshof ist zusammengelegt aus den Herren Stadgerichtsdirector Delius als Vorsitzenden, Stadtsgerichtsräthe Loos, Broose, v. Assowitz und Volk als Beisitzer. Gerichtssecretär ist der Stadtgerichtsactuar Schwerdtfeger, die Anklage führt der erste Staatsanwalt des Stadtgerichts, Henke.

Vor Eintritt in die Verhandlungen richtet der Vorsitzende an den Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Holthoff, die Frage, ob er auch heute noch die Behauptung der Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten aufrecht erhalte? — Der Vertheidiger macht darauf aufmerksam, daß er nicht die Unzurechnungsfähigkeit seines Klienten zur Zeit der That behauptet, sondern diese Frage nur zur Erzeugung des Gerichtshofes gestellt, daß der Angeklagte bei dem damaligen Termin nicht zur rechnungsfähig gewesen, sei weder damals behauptet worden, noch halte er ihn jetzt für irgendwie unzurechnungsfähig; sollte ein derartiger Vermerk im Protokoll enthalten sein, so müsse dies auf einem Mißverständnis beruhen. — Der Vorsitzende verliest ein an ihn gerichtetes Schreiben v. Zastrow's, in welchem sich dieser ganz entschieden gegen die Imputation, als sei er unzurechnungsfähig, verwahrt; wenn er nicht in dem früheren Termin sofort dagegen protestirte, so liege das an dem Umstande, daß ihm sein Vertheidiger das Wort abgenommen, sich blindlings seiner Vertheidigung zu überlassen. — Herr Holthoff, sichtlich indignirt über diese Kundgebung, erklärt, niemals seinen Klienten bindende Direction zu geben; er müsse auf dem Briefe entnehmen, v. Zastrow habe sein Vertrauen mehr zu ihm, und frage er ihn deshalb, ob er auf seine Vertheidigung verzichte? — Der Angeklagte will in dem Briefe nur seine feste Ueberzeugung an seine Selbstgenügsamkeit ausgedrückt haben und bittet um fernere Gewähre des Schutzes seines Vertheidigers.

Nachdem sodann die Geschworenen aufgelöst und verabschiedet, wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft aus Gründen der Öffentlichkeit die Defensivität ausgesprochen und nur einer Anzahl geladener Personen (meist Juristen) und den Vertretern der Presse der Zutritt zu den Verhandlungen gestattet. Am letzteren richtete der Vorsitzende eine Ansprache, nichts aus den Verhandlungen zu veröffentlichen, was irgendwie gegen die Öffentlichkeit verstoße. Wenn der Gerichtshof von der ihm aufgegebenen Befugnis, trotz des Ausschlusses der Defensivität einzelne Personen aufzuheben, so geschähe dies, weil der vorliegende Fall schon seit Monaten die öffentliche Meinung in hohem Grade interessire; damit solle aber selbstverständlich nicht die Öffentlichkeit, wenn auch in beschränktem Maße, wiederhergestellt werden, und die Presse habe sich darauf zu beschränken, kurze, objective Referate über den Gang der Verhandlungen und über die Beweisaufnahme zu bringen. Die Berichte über die erste Verhandlung hätten anzudeuten, daß die Presse diese Geboten Rücksicht vielfach übertritt. Auch durch die Referate über die Vorunterredung habe die Presse sich offenbar der Verletzung des Dienstgeheimnisses schuldig gemacht und sich Fällung eines Urtheils vor geschlossener Beweisaufnahme dargeboten, daß sie sich nicht immer der inneren Unabhängigkeit bewußt sei, deren sie zu geschichtlicher Wertsamkeit bedürfe. Die Geschworenen aber, so sei er fest überzeugt, würden sich durch keinerlei äußere Einflüsse in ihrem unparteilichen Urtheil erschüttern lassen.

Der Inhalt der Anklageacte, die demnach zur Verlesung kommt, dürfen wir aus den früheren Berichten bei unseren Lesern als bekannt voraussetzen. Die Anklage selbst lautet: Der Secondlieutenant a. D. von Zastrow habe am 17. Januar 1869 I mit dem sibirischen Emil Hanke uneheliche Handlungen und zugleich mit Gewalt auf Verleumdung des Geschlechtslebens gerichtete Handlungen vorgenommen, und 2) denselben mit Vorsatz und Ueberlegung zu tödten versucht.

Bei dem Trausistorium des Angeklagten führt der Angeklagte seine Vertheidigung ganz in derselben Weise und mit wölblich noch größerer geistiger Schärfe wie in dem früheren Termine. Am 20. Mai 1821 zu Frankfurt a. D. geboren, trat er auf Wunsch seines Vaters nach Beendigung seiner Schulzeit als Offizier in die Armee ein, schied aber bald wieder aus, da er seinen inneren Beruf für das Soldatenleben fühlte, und beschloß sich mit Waterli. Erster wurde die Unterhaltung zwischen dem Verfassenden und dem Angeklagten mit so leiser Stimme geführt, daß bei der abentheuerlichsten Aufmerksamkeit des Saales nur Bescheidens aus dem Vertheide vernehmlich sind. Delegation zum weiblichen Geschlecht, nach der Angeklagte habe er nie gefühlt, er rede sich und das sage er mit der vollen Ueberzeugung von seiner Zurechnungsfähigkeit, zum dritten Geschlecht gehörig. Er giebt sodann sehr ausführliche Aufschlüsse über das Geschlechtsleben dieser Urinne, beauptet jedoch, seine Verlebe nie mit Kindern, stets nur an Altersgenossen oder reiferen Jünglingen befruchtet zu haben, wobei es nie aber wechselseitige Manie hineingekommen sei. Brutalitäten verabscheue er; er fähle, daß er ein naturmüßiger Verbrecher sei, aber ein Verbrecher im kriminalistischen Sinne, ein Mörder sei er nicht. Auf die Verlesung mehrerer in aberwähnter Sprache abgefaßten Briefe an verschiedene Personen, in denen er sich selbst seiner naturwidrigen Neigungen anklagt, erklärt er, daß er von der Menechtlichkeit als Abschaum der Menschheit betrachtet werde, aber er halte seine Neigung für einen krankhaften Zustand, und die Krantheit liege in der Natur berechtigt.

Lotterie.

Bei der am 25. Octbr. krenndigen Ziehung der 4. Klasse 140. Königl. preussischer Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 91,903. 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf Nr. 45,621. 3 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 35,641, 39,151 und 69,605.

46 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 2023, 4159, 5107, 5191, 5349, 9124, 12,228, 13,767, 15,671, 18,009, 20,202, 20,301, 20,745, 20,927, 21,581, 22,050, 22,220, 22,504, 22,690, 25,577, 27,009, 29,447, 31,330, 38,527, 41,336, 41,889, 45,749, 46,185, 49,720, 51,370, 52,758, 53,516, 59,145, 63,025, 65,628, 66,450, 68,301, 69,397, 73,877, 77,541, 84,000, 85,666, 86,029, 89,818, 90,399, 94,756.

55 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 652, 1662, 2389, 6827, 19,274, 11,955, 12,135, 15,703, 18,605, 18,813, 19,998, 24,012, 25,177, 25,952, 26,503, 32,528, 33,964, 34,192, 36,347, 37,191, 38,350, 39,063, 40,232, 41,071, 41,438, 43,699, 43,980, 44,481, 45,082, 45,568, 48,084, 49,484, 55,480, 58,984, 59,427, 62,557, 62,742, 65,009, 66,639, 70,745, 71,815, 72,937, 74,037, 78,865, 80,399, 83,875, 85,402, 85,758, 89,845, 89,350, 89,486, 89,230, 89,394, 90,188 und 94,700.

69 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 18,335, 3454, 3643, 6479, 7577, 8448, 8577, 10,200, 11,457, 13,699, 15,914, 16,433, 19,789, 25,418, 25,519, 26,277, 30,179, 31,418, 31,940, 34,201, 37,293, 38,035, 39,127, 39,473, 42,111, 42,595, 44,630, 46,195, 46,513, 47,425, 49,261, 51,331, 54,107, 54,204, 54,234, 56,683, 56,978, 59,804, 60,217, 60,860, 63,473, 67,502, 68,689, 68,850, 71,175, 71,773, 72,487, 74,008, 74,060, 74,438, 78,400, 78,716, 82,211, 83,841, 84,256, 89,059, 87,022, 87,147, 87,367, 88,322, 89,092, 89,280, 91,759, 92,317, 95,514 und 94,173.

Bekanntmachungen.

Handels-Register.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.

Die in unser Firmen-Register sub No. 253. eingetragene Firma:

A. Reichardt (zu Siebichenstein) ist zufolge Verfügung vom 19. October 1869 am folgenden Tage gelöscht.

Gleichzeitig ist aber in unser Gesellschafts-Register unter No. 171. folgendes vermerkt:

Firma der Gesellschaft:

A. Reichardt & Sohn.

Sitz der Gesellschaft:

Siebichenstein.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschafter sind:

- 1) Der Kaufmann **Christoph Gottfried August Reichardt** zu Siebichenstein,
- 2) der Kaufmann **Wilhelm August Reichardt** daselbst.

Die Gesellschaft hat am 1. October 1869 begonnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. October 1869 am folgenden Tage.

Bekanntmachung.

Die dem Hospitale St. Cyriaci und Antonii gehörigen, im Herbst 1870 pachtlos werdenden Ackerpläne in Halle'scher Flur, nämlich:

I. Plan von 19 Morgen 35 □ Ruthen Acker (incl. 1 Morgen 83 □ Ruthen Wiese), westlich der Chaussee vor dem Geistthore zwischen dieser und der Kgl. Strafanstalt, in 2 Abtheilungen:

- 1) der südliche Theil, 9 Mrgn. 99 □ Ruthen. enthaltend,
- 2) der nördliche Theil, 9 Mrgn. 116 □ Ruthen. (incl. 1 Mrgn. 83 □ Ruthen. Wiese) enthaltend;

II. Plan von 18 Mrgn. 139 □ Ruthen. Acker zwischen der Magdeburger Chaussee und dem Harze (ausschließlich 141 □ Ruthen. Graben und 24 □ Ruthen. Feld), in 4 Abtheilungen:

- 1) 4 Mrgn. 143 □ Ruthen. gegen Norden von der Chaussee, gegen Nordwest vom faulen Wietzchenwege, gegen Osten vom Fußwege nach dem Geistthore, gegen Süden vom breiten Raine begrenzt;
- 2) 4 Mrgn. 46 □ Ruthen. gegen Nordost und Nordwest vom faulen Wietzchenwege und daran folgenden Acker, gegen Westen vom Wege hinter dem Geisthospitale, gegen Süden vom Raine begrenzt;
- 3) 4 Mrgn. 128 □ Ruthen. neben den vorigen Abtheilungen;
- 4) 5 Mrgn. 2 □ Ruthen. die Längliche von der Chaussee nach der Stadt etwas schmaler zulaufende Streife neben dem Schäfer'schen Plane und dem Fußwege;

III. Plan von 2 Mrgn. 22 □ Ruthen. auf der nördlichen Seite der Magdeburger Chaussee zwischen Stein- und Geistthor, dem Mühschen Garten gegenüber;

IV. Plan von 13 Mrgn. 45 1/2 □ Ruthen. zwischen der Berliner Chaussee und der Eisenbahn, in

- 5 Abtheilungen:
- 1) 3 Mrgn. neben der Chaussee,
 - 2) 2 Mrgn. 176 1/2 □ Ruthen. daneben,
 - 3) 3 Mrgn. daneben,
 - 4) 3 Mrgn. 3 □ Ruthen. an der Eisenbahn,
 - 5) 1 Mrgn. 46 □ Ruthen. das Dreieck zwischen der Berliner Chaussee, der Freimfelder und der Demjager Markgrenze;

V. Plan von 10 Mrgn. 137 □ Ruthen. zwischen der Merseburger Chaussee und der Thüringischen Eisenbahn,

sollen anderweit auf die 12 Jahre vom 1. October 1870 bis dahin 1882 in dem auf den **30. October er. Vormittags 10 Uhr** im Polizeigebäude Zimmer Nr. 17 anberaumten Termine öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen in der Kanzlei des Magistrats zur Einsicht aus.

Halle, den 13. October 1869.

Der Magistrat.

Auction im städtischen Leibhause zu Leipzig

am 1. November 1869 und folgende Tage, worin die in den Monaten September, October, November und December 1868 verlehnten Pfänder von No. 72321Z bis mit La. A. No. 8744. zur Versteigerung gelangen.

Eisengusswaaren-Verkauf aus der Kessler'schen Concur-Masse in Schkeuditz.

Auf dem Kessler'schen Werke in Schkeuditz liegen noch verschiedene Gusswaaren, als: diverse Riemenscheiben, Hängelager, Schachtelröhren, enge und weite verschiedene andere Rohre, Räder, Kunktkreuze, 2 große complete Feuerhütten zu Dampfmaschinen, verschiedene Retortentheile, ebenso Theile zu Dichtgussmaschinen u. c.

Der Preis ist von 1 1/2 bis 2 1/2 \mathcal{L} festgesetzt. Reflectanten bitte ich, mit mir in Merseburg zu verhandeln. Auch ist der jetzige Inhaber des Kessler'schen Werkes, Herr **Walfhoff**, bereit, die Gegenstände in Schkeuditz vorgezeigt zu lassen und die Preise mitzutheilen.

Merseburg, den 5. October 1869.

Otto Peckolt.

Herr Eisengiebereibesitzer Hasenohr in Grimnitzschau,

einer der geachteten sächsischen Industriellen, empfang von befreundeter Seite folgende Zuschrift: „Im Vertrauen auf Ihre Güte erlaube ich Sie, mir doch drei große Flaschen Schlesi'schen Fenchelhonigextract von E. W. Egers zu kaufen, da ich weiß, daß derselbe gute Dienste

bei Husten und überhaupt Brustleiden

„thut. Leider ist dies vorzügliche Mittel hier und in der Umgegend nicht zu haben und bleibt mir weiter nichts übrig, als Sie mit meiner Bitte zu belästigen u. s. w. Viele Grüße von Ihrem

Richard Schwarzkopf.

Der Schlesi'sche Fenchelhonigextract von E. W. Egers ist allein zu haben in:

- Halle a/S. bei **C. H. Wiebach**, Leipzigerstraße 2. Ferner bei: **C. Müller**, am Markt, bei: **August Fiedler**, gr. Klausstraße Nr. 10, und bei: **Gebrüder Ströhmer**, Neumarkt und Promenaden-Ecke. Aischersleben: **D. Harwig**. Alsleben: **A. Schlegel**. Artern: **Herrn Fuchs**. Biederode: **W. Brosin**. Bitterfeld: **F. Krause**. Cölleda: **E. Hoffmann**. Cönnern: **Th. Müller**. Eckartsberga: **G. Packbusch**. Eilenburg: **G. Ebersbach**. Eisleben: **Anton Wiese**, sowie bei: **C. Worch & Schmidt**. Ermleben: **A. Schlemmer**. Frankenhäusen: **Louis Voigt**. Freiburg a/U.: **C. Förster**. Gräfenhainchen: **G. Glauch**. Helldorf: **Albert Dittmar**. Heringen: **F. Krause**. Hohenmölsen: **Aug. Lehmann**. Kelbra: **C. Tröbs**. Köbejün: **E. Birkhold**. Lützen: **C. F. Weidling**. Merseburg: **C. S. Schütze** sen. & **Sohn**. Mücheln: **Woritz Kache**. Naumburg: **C. Fiedweiler**. Nebra: **C. W. Rabitsch**. Okerfeld: **Oskar Brandt**. Querfurt: **F. E. Wiener**. Schkölen: **Louis Böhme**. Schafstädt: **Heinr. Kessler**. Sangerhausen: **F. W. Quenfel**. Söbden: **C. F. Grunick**. Stolberg: **C. Fritzsche**. Tschern: **C. F. Burkhardt**. Weissenfels: **C. F. Zimmermann**. Wettin: **Franz Roth**. Wiehe: **C. A. Knorr**. Zörbig: **C. F. Straube**.

Kapitalisten,

welche flüssig werdende Gelder unverzüglich wieder zinsbar anlegen und mit der absoluten Sicherheit ihrer hypothekarischen Kapitalanlage pünktlichen Zinsgenuss, sowie jederzeitige freie Verfügbarkeit über ihr ganzes Kapital oder über beliebige Theile desselben verbinden wollen, finden dazu geeignete Gelegenheit in der Benutzung der Einrichtungen der Norddeutschen Grund-Credit-Bank. Auf briefliche oder mündliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft die Direction der Norddeutschen Grund-Credit-Bank, Friedrichstraße 130 in Berlin, sowie der Provinzial-Director für die Provinz Sachsen **Th. Eisenbraut** in Halle a/S.

Vortheilhaftes Anerbieten für Fabrikanten und Gewerbetreibende.

Mein in der Kreis- und Garnisonsstadt Heiligenstadt belegendes, vor 10 Jahren neu erbauts Wohnhaus, aus 9 heizbaren Stuben, 2 Küchen, 7 Kammern bestehend, mit Pferde-stall, Waschhaus und 1/2 Morgen großem Garten, unmittelbar am fließenden Wasser, welches sich zu jeglicher Fabrikanlage eignet, bin ich willens wegen in Aussicht stehender Verletzung für einen civilen Preis und mäßiger Anzahlung zu verkaufen.

Gefällige Offerten werden mit dem Bemerken entgegen genommen, daß auf Verlangen der Situationssplan vom qu. Grundstück übersandt werden kann.

Heiligenstadt, den 24. October 1869.

Holk, Vermessungs-Revisor.

Handverkauf.

Ein in Köbejün günstig gelegenes Wohnhaus, zu jedem Geschäft passend, soll für 700 Thlr. mit geringer Anzahlung verkauft werden. Näheres durch **W. Köchel** in Köbejün.

Zu den bevorstehenden Ziehungen der Preuss.-Frankfurter Lotterie mit Gewinnen & Prämien von 1 Million 780,920 Gulden,

eingetheilt in solche von **Gulden 200,000**; ev. 2 à **100,000**; **50,000**; **25,000**; **20,000**; **15,000**; **12,000**; **10,000**; **6,000**; **5,000**; **4,000** u. s. f. nebst **7600** Freilose, erlasse ich ganze Originallose (keine werthlose Antheilscheine) zur planmäßigen Einlage von Thlr. 3, 13 sgr., halbe Thlr. 1, 22 sgr. und viertel 26 sgr.

Diese Originallose repräsentiren zu allen ihren Ziehungen die volle Einlage, weshalb auch während der ersten fünf Klassen ein Verlust gar nicht eintreten kann. Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt, ebenso die Gewinnlisten nach jeder Ziehung sofort zugefandt und die Gewinne prompt ausbezahlt.

Man wolle sich daher mit seinen Bestellungen baldigst wenden an **Brick u. Selber** gerichte mir franco; **Samuel Goldschmidt**, Hauptcolleeteur, in **Frankfurt am Main**, ob. d. Postvorstadt, Döngesgasse 14. Verichtigt werden.

In einer Provinzialstadt, Kreuzpunkt von Eisenbahnen, ist ein

Fabriketablisement

zur Anlage jedes Fabrikgeschäftes passend, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres auf Franco-Anfragen sub **E. 6951**. an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Oborhemden

werden nach Maß aus dauerhaftester Leinwand, sowie aus bestem Shirting, Madapolam u. s. w. sauber, gut sitzend und billigt in den neuesten Facons angefertigt und sind geschmackvolle Einfäße, sowie fertige Oberhemden stets in großer Auswahl vorrätig bei

C. A. Schnabel, 2 Große Märkerstr. 2,
ganz nahe am Markt und an der Leipzigerstraße

Fr. Baumgarten, kleine Ulrichsstraße 5,
Verfertiger chirurg. Instrumente u. Bandagist der Königl. Klinik,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Artikeln für Krankenpflege,
als: Alle Arten Spritzen, Douchen, Luftkissen, Eisbeutel, Respiratoren,
Bruchbandagen, Mutterhalter, Suspensorien u. s. w. bei
bester Qualität zu billigen Preisen.

Wollene und leinene Binden in bester Auswahl empfiehlt
Fr. Baumgarten, kl. Ulrichsstr. 5.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparnis für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus
frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen, etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.
Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.

Détail-Preise für ganz Deutschland:
1 engl. & Topf. 1/2 engl. & Topf. 1/4 engl. & Topf. 1/8 engl. & Topf.
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à Thlr. — 27 1/2 Sgr. à Thlr. — 15 Sgr.

WARNUNG.
Um den Consumenten vor Täuschung und Missbräuchen sicher zu stellen, dass man ihm statt des
ÄCHTEN LIEBIG'SCHEN FLEISCH-EXTRACTS, nicht anderes Extract UNTERSCHIEBE, befindet sich
auf ALLEN Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von LIEBIG und
Dr. M. von PETTENKOFER als BÜRGSCHAFT für die REINHEIT, ÄCHTHEIT und GÜTE des LIEBIG'S
FLEISCH-EXTRACT.

Nur wenn der Käufer auf DIESE Unterschriften achtet, ist er sicher, dass von obigen Professoren
analytirte und controlirte ÄCHTE LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT zu empfangen.

Julius Liebig *M. von Pettenkofer*

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.
Von Liebig's Fleischextract zu Fabrikpreisen hält stets das grösste Lager
C. H. Wiebach.

Sämmtliche Colonial-Waaren, Cigarren u. Spirituosen etc.
gebe bei Abnahme von 5 & resp. 1 A/ stets zu Engros-Preisen ab.
Julius Herbst, Namische Straße.

Die gängbarsten Sorten von
natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen,
Pastillen und Salzen
halten stets vorrätig
Helmbold & Co.

Die Tischlerwerkzeug- u. Kurzwaaren-Handlung
von **Julius Taeuber in Leipzig,**
Petersstraße Nr. 24 im großen Meier,
empfiehlt ihre solid gearbeiteten, zum sofortigen Gebrauch eingerichteten Werkzeuge, als **Hobel-
bänke, Hobel** in allen Gattungen, darunter namentlich **Kehlholbel**, in reichhaltiger Auswahl
**Sägen, Sägenarme, Schraubzwingen, Schnitzer, Hämmer, Streichmaasse,
Winkelhaken, Stech-, Hohl- und Kochbeitel** mit Holz und sonstige in dieses Fach
gehörende Artikel, und stehen specielle Preiscountante auf Verlangen gern zu Diensten.

Zwei Erste und ein Hofverwalter, eine selbst-
ständige Betriebskassiererin 80 Th., ein Commis,
eine Demoiselle für Galanterie-Geschäfte finden
sogleich, ein Erster, ein Hofverwalter, ein verb.
Gärtner und Hofmeister p. Neujahr gute Stel-
lung; Defonomie u. Handlungs-Lehrlinge wer-
den placirt durch **C. A. Hofmann, Leip-
zigerstraße 104.** Comtoir im Hofe.

Ein junger Mensch mit den nöthigen Schul-
kenntnissen, namentlich guter Handschrift, findet
zum 1. November a. c. bei mir Stellung.
Robert Korn,
gr. Schlamm 10a, 1 Et.

Schmiede-Ventilatoren
besser als Blasbälge zum Fußtreten 12 Th., 6.
Ziehen 24 Th.; zum Handdrehen 24 Th.
C. Schiele in Frankfurt a/M.
Neue Mainzerstraße 12.

Ein Agent mit **Prima-Referenzen**
wünscht eine leistungsfähige **Zuckerfabrik**
zu vertreten für **Cöln und Mülheim a/Rhein.**
Offerten an **Walther Jaeger** in **Cöln.**

Fett-Flohm-Heringe,
ein sehr fetter, weißer, zarter Döfse-Fisch, der
sich **vorzüglich zum mariniren eignet,**
pr. Dbd. 6 u. 7 1/2 Sgr. erbielt **Boltze.**

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Brenn-Mat. bester Quitt. bei billigsten Eink. u. Bezug.
t. Vermeidung aller Unkosten — Eisenb.-Anschluss —
verka. Mann & Söhne im Detail am Preiswertheiten
Zw. Knapel-Kohlen, Nuss- à 4 1/2 Sgr. f. 1 Berl.
" Wasch- " Nuss- à 6 " " Schffl.
" Wärfel- " faugster. Stecke à 6 1/2 " " Schffl.
Braunkohlensche 92 C. " à 3 Sgr. 1. 25 Stck.
Brennholz z. Annahmen à 5 " f. 15 Scheit.
Anfuhr ins Haus à To. — 4 Berl. Schffl., in Säcken,
2 1/2 Sgr. extra; schriftl. Best. in d. 10 Briefk. prompt
erledigt. Lowries-Preise billiger. Delitzsch. Str. 7.

Alte und neue **Eisenabfälle**, alte
und neue **Zinkabfälle, Rothguss,**
Messing, Kupfer, Blei u. s. w.
kauft gegen baar
Heinrich Adolph Pursche,
Merseburger Chaussee 13.
Halle a/S.

**Böhm. Braunkohlen, Steinkoh-
len u. Holzkohlen, Brennholz**
in Scheiten u. gehackt, ab Lager oder frei
ins Haus billigst bei
Heinr. Ad. Pursche,
Merseburger Chaussee 13.

Maschinen-Riemen
Pet. Driessen in Eupen bei Aachen,
Lederfabrik.

**Zwickauer Steinkohlen-
Coaks- und böhmischer Patent-
Braunkohlen-Versandt von**
Hermann Friderici,
Zwickau und Leipzig.

Unwiderürlich
Ziehung am 14. Novbr.
Ulmer Dombau-Loose
zu **10 Sgr.**
Gewinne **5 bis 20,000 Thlr.**
bei der General-Agentur
Gebrüder Schmitt
in **Nürnberg.**
Cöln Dombau-Loose
1 Th.
Mailänder Loose Th. 2. 20.
Gewinne Fos. **10 bis Fos. 100,000**
bei nicht verlierbarem Einfaß.
Prospecte gratis,
auch ohne Bestellung.
Wieder-Verkäufer **Nabatt.**

**Gicht-, Podagra-,
Rheuma- u. Gämorrhoiden-Kranken** zur
Notiz, daß aus Brasilien Heilmittel einget-
roffen sind, die in ihrer ungläublichen Wirkung
ältere Uebel radikal, und frische schmerzhaft
Anfälle fast augenblicklich heben.
Näheres **Dr. Gottl. Heim** in **Neu-
burg a. Donau, Baiern.**

Stadttheater.
Mittwoch den 27. October: **Hamlet, Prinz
von Dänemark,** Tragödie in 5 Akten
von **W. Shakespeare,** überfetzt von **A.
W. Schlegel.**
Donnerstag den 28. October zum dritten Male:
Auf hoher See, Lebensbild mit Gesang
in 3 Akten und 4 Acth. von **H. Wilken,**
Musik von **R. Bial.**

Neuhen.
Zur Kirmes Sonntag den 31. October
Tanzmusik,
Montag den 1. Noobr. **Ball,**
wozu ergebnis einladet **Sitzsch.**

Schwäz.
Zur Kirmes von Sonntag den 31. Octbr. an
und zum **Ball** den 7. Noobr. ladet ergebnis
ein **G. Warggraf.**

Eisenbahn - Stamm - Aktien.		Dov. 07.	Dov. 08.	Zf.
Nachen-Waerlich	0	1	2	3 3/4 %
Altona-Kiel	7 1/2	6	4	104 1/2 %
Bergisch-Maerliche	13 1/2	13 1/2	4	130 %
Berlin-Anhalt	—	0	4	07 1/2 %
Berlin-Goerlich	0 1/2	0 1/2	4	156 1/2 %
Berlin-Dammburg Lit. A.	16	17	4	197 %
Berlin-Dammburg-Waendburg	8	8 1/2	4	129 1/2 %
Berlin-Cottin	8	8 1/2	4	111 1/2 %
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	—	5	4	100 1/2 %
do. do.	—	5 1/2	4	92 1/2 %
Briga-Weisse	8 1/2	8 1/2	4	117 1/2 %
Elba-Winden	—	5	4	99 1/2 %
do. do. Lit. B.	—	4	4	62 1/2 %
Halle-Corau-Guben	—	4	4	—
Hannover-Altenbeken	—	4	4	61 1/2 %
Maerisch-Bohern	13	15	4	147 %
Magdeburg-Halberstadt	18	19	4	202 %
Magdeburg-Weisse	—	4	4	28 %
do. do. Lit. B.	—	4	4	86 %
Nieder-Saechsisch-Maerliche	—	4	4	89 %
Nieder-Saechsisch-Zweigbahn	—	4	4	79 1/2 %
Nordbahn-Erfurt	13 1/2	15	3 1/2	181 1/2 %
Ober-Saechsisch Lit. A. und C.	13 1/2	15	3 1/2	167 1/2 %
do. do. Lit. B.	—	0	4	25 %
Oesterreichische Sudbahn	—	5	4	91 1/2 %
Rechte Oderufer-Bahn	7 1/2	7 1/2	4	113 %
Rheinische	—	4	4	80 1/2 %
do. do. Lit. B. v. Staate garantirt	0	0	4	21 %
Rhein-Nachbahn	4 1/2	4 1/2	4	126 1/2 %
Stargard-Posen	8 1/2	9	4	125 1/2 %
Thuringische Lit. A.	—	4	4	78 %
do. do. Lit. B. garantirt	—	4	4	—
do. do. do. 60 %	—	4	4	—
do. do. Lit. C.	—	4	4	—
Wilhelmsbahn (Coesel-Duerberg)	5 1/2	6	4	110 1/2 %
Wuesterham-Nottbarn	5	6	4	95 %
Waermische Westbahn	5	6	4	88 1/2 %
Walzische (Carl-Ludwigs) Bahn	9 1/2	7	5	97 1/2 %
Walz-Kittau	1 1/2	2	4	51 %
Walzischen-Berbach	9 1/2	11 1/2	4	169 1/2 %
Walz-Ludwigsbahn	8 1/2	9	4	136 1/2 %
Weserbahnen	2 1/2	2 1/2	4	74 1/2 %
Westfaelische Franz-Staatsbahn	8 1/2	10 1/2	4	199 1/2 %
Russische Staatsbahnen	5	5	4	93 %
Saechsisch-Saechsische Staatsbahn (Lomb.)	0 1/2	0 1/2	4	138 1/2 %
Warschau-Bromberg	4	4	4	—
do. Warschauer	—	4	4	—
Wien do.	5	4	3	57 1/2 %

Eisenbahn - Stamm - Prioritaets - Obligationen.		Zf.
Nachen-Waerlich I. Em.	4	—
do. II. Em.	4	81 %
do. III. Em.	4 1/2	87 1/2 %
Nachen-Waerlich	4 1/2	75 %
do. II. Em.	5	81 %
do. III. Em.	5	81 %
Bergisch-Maerliche I. Em.	4 1/2	91 %
do. II. Em.	4 1/2	91 %
do. III. Ser. v. St. 2 1/2 % gar.	3 1/2	70 1/2 %
do. do. Lit. B.	3 1/2	76 1/2 %
do. IV. Em.	4 1/2	80 %
do. V. Em.	4 1/2	88 1/2 %
do. VI. Em.	4 1/2	89 1/2 %
do. Dittelsdorf-Elders. Pr.	4	—
do. do. II. Ser.	4 1/2	—
do. do. III. Ser.	4 1/2	—
do. do. IV. Ser.	4 1/2	—
do. do. V. Ser.	4 1/2	—
do. do. VI. Ser.	4 1/2	—
do. do. VII. Ser.	4 1/2	—
do. do. VIII. Ser.	4 1/2	—
do. do. IX. Ser.	4 1/2	—
do. do. X. Ser.	4 1/2	—
do. do. XI. Ser.	4 1/2	—
do. do. XII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XIII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XIV. Ser.	4 1/2	—
do. do. XV. Ser.	4 1/2	—
do. do. XVI. Ser.	4 1/2	—
do. do. XVII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XVIII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XIX. Ser.	4 1/2	—
do. do. XX. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXI. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXIII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXIV. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXV. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXVI. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXVII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXVIII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXIX. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXX. Ser.	4 1/2	—

Wechselkurs vom 25. October.			
Amsterdam	250 Fl.	Kur.	—
do.	250 Fl.	2 Monat	—
Hamburg	300 Rfl.	Kur.	—
do.	300 Rfl.	2 Monat	—
London	1 Pfd. Sterl.	3 Monat	—
Paris	300 Francs	2 Monat	—
Wien	100 Fl.	8 Tage	82 1/2 %
do.	100 Fl.	2 Monat	82 %
Angsburg	100 Fl.	2 Monat	—
Frankfurt a. M.	100 Fl.	2 Monat	—
Leipzig im 14. Thlr. Fuß	100 Thlr.	8 Tage	—
do.	100 Thlr.	2 Monat	—
Petersburg	100 S. Rubel	3 Wochen	83 1/2 %
do.	100 S. Rubel	3 Monat	82 1/2 %
Warschau	90 S. Rubel	8 Tage	75 1/2 %
Bremen	100 Thlr. Gold	8 Tage	—

Bank - Aktien.		Dov. 07.	Dov. 08.	Zf.
Anhalt-Desaunische Landesbank	5 1/2	4	4	83 %
Berliner Cassen-Verein	9 1/2	9 1/2	4	162 1/2 %
Berliner Handels-Gesellschaft	8	10	4	128 %
Braunschweiger Bank	—	5	4	121 1/2 %
Bremer Bank	5 1/2	7	4	112 %
Coburger Creditbank	4	5 1/2	4	129 1/2 %
Danziger Privatbank	5 1/2	5 1/2	4	109 %
Darmstaedter Bank	6 1/2	5 1/2	4	122 %
do. do. Zettelbank	5	6	4	97 1/2 %
Deffauer Creditbank	0	0	4	—
Discount-Gesellschaft	8	9	4	130 %
Genfer Bank	—	0	0	—
Geracer Bank	5 1/2	4 1/2	4	92 1/2 %
Gothaer Privatbank	5 1/2	4 1/2	4	95 %
Hannoversche Bank	4	4 1/2	4	91 %
Koenigsberger Privatbank	6 1/2	4	4	105 %
Leipziger Credit-Anstalt	6	8	4	118 %
Luxemburger Bank	7 1/2	10	4	116 %
Magdeburger Privatbank	4	4 1/2	4	88 %
Meininger Creditbank	7	8 1/2	4	111 1/2 %
Niederrheinische Landesbank	5	4	4	21 1/2 %
Oesterreichische Credit-Anstalt	7 1/2	13	6	98 1/2 %
Pommersche Ritterchafts-Bank	4 1/2	5	4	87 %
Posener Provinzialbank	5 1/2	6 1/2	4	101 1/2 %
Preussische Bank	8 1/2	10	4	143 %
Rostocker	8 1/2	10	4	114 1/2 %
Saechsische Bank (60 % Interims-Sch.)	7 1/2	7 1/2	4	116 %
Schlesischer Bank-Verein	7 1/2	8	4	110 %
Thuringische Bank	4	4	4	77 1/2 %
Weimarische Bank	4 1/2	4 1/2	4	84 %

Industrie - Papiere.				
Deutsche Continent. Gas-Gesellschaft in Dessau	11	11 1/2	5	162 %
Harcener Bergbau-Gesellschaft - Aktien	5	5	5	90 %
Henrichshuetten-Aktien	5	5	5	105 1/2 %
Hoeber Bergwerks- und Huettten-Aktien	5	7	5	101 %
Minerva, Schlesische Huettten-Aktien	0	0	5	39 1/2 %
N. Schottland Berg- u. Huettten-Aktien	4	—	5	95 %
Phoebus, Gesellschaft fuer Bergb. Lit. A.	15	18 1/2	5	171 1/2 %
und Huettten zu Laar Lit. B.	25	34 1/2	5	285 %

Eisenbahn - Prioritaets - Obligationen.		Zf.
Nachen-Waerlich I. Em.	4	—
do. II. Em.	4	81 %
do. III. Em.	4 1/2	87 1/2 %
Nachen-Waerlich	4 1/2	75 %
do. II. Em.	5	81 %
do. III. Em.	5	81 %
Bergisch-Maerliche I. Em.	4 1/2	91 %
do. II. Em.	4 1/2	91 %
do. III. Ser. v. St. 2 1/2 % gar.	3 1/2	70 1/2 %
do. do. Lit. B.	3 1/2	76 1/2 %
do. IV. Em.	4 1/2	80 %
do. V. Em.	4 1/2	88 1/2 %
do. VI. Em.	4 1/2	89 1/2 %
do. Dittelsdorf-Elders. Pr.	4	—
do. do. II. Ser.	4 1/2	—
do. do. III. Ser.	4 1/2	—
do. do. IV. Ser.	4 1/2	—
do. do. V. Ser.	4 1/2	—
do. do. VI. Ser.	4 1/2	—
do. do. VII. Ser.	4 1/2	—
do. do. VIII. Ser.	4 1/2	—
do. do. IX. Ser.	4 1/2	—
do. do. X. Ser.	4 1/2	—
do. do. XI. Ser.	4 1/2	—
do. do. XII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XIII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XIV. Ser.	4 1/2	—
do. do. XV. Ser.	4 1/2	—
do. do. XVI. Ser.	4 1/2	—
do. do. XVII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XVIII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XIX. Ser.	4 1/2	—
do. do. XX. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXI. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXIII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXIV. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXV. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXVI. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXVII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXVIII. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXIX. Ser.	4 1/2	—
do. do. XXX. Ser.	4 1/2	—

Auslaendische Fonds.		Zf.
Teley-Drel	5	78 1/2 %
Teley-Woronowich	5	—
Kojlow-Woronowich	5	80 1/2 %
Kursk-Charkow	5	79 1/2 %
Kursk-Kien	5	79 1/2 %
Mosko-Nijan	5	85 1/2 %
Mosko-Emolenski	5	78 1/2 %
Polz-Tiflis	5	—
Romania-Kojlow	5	82 1/2 %
Schulja-Ivanow	5	78 1/2 %
Warschau-Wersopol	5	79 1/2 %
do. kleine	5	80 1/2 %
Warschau-Wien	5	83 1/2 %

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Octbr. Der Handelsminister Graf v. Knapik empfing heute Vormittag die Deputation, welche von den Abgg. aus der Provinz Pommern gemächtigt wurde, um dem Minister ein Gesuch wegen Ermäßigung der Tarife auf den Pommerschen Bahnen vorzutragen, insbesondere um Einführung des „Einpennigtarifs“, auf diesen Bahnen, für landwirtschaftliche Producte und Holz zu bitten. Der Minister erklärte sich, wie wir hören, in eingehender Weise für das Gesuch und stellte die Gewährung desselben in Aussicht, mit Ausnahme für Spiritus jedoch, dessen Beförderung zu dem Einpennig-Tarif er nicht glauben zu können.

[Parlamentarische.] Unter den 423 Mitgliedern des Preussischen Abgeordnetenhaus (neun Mandate sind im Augenblick erledigt) haben 66 den Titel „Doctor“, während 154 das „Hon.“ ihrem Namen vorsetzen. Unter den Letzteren befinden sich 18 Grafen und 1 Prinz. Dem Resten stehen zur Seite: 1 Hofmarschall, 5 Kammerherren, 2 Majore, 3 Hauptleute und 2 Lieutenants. Es folgen 4 Active und 5 Minister a. D., 2 Ministerial-Directoren, 1 Unterstaats-Secretair, 2 Ober-Präsidenten, 1 Landes-Director, 27 Regierungs-Präsidenten und Räte, 1 Schatzrath, 1 Bank-Präsident, 2 Delchauptleute, 2 Kreisräthoren, 1 Hofmeister, sowie 55 Landräthe und 1 Strafanstalts-Director. Neben 66 Rittergutsbesitzern — incl. der 18 Grafen — befinden sich 43 einfache Outsbisher, 13 Outspächter und 2 Domonien, 1 Wählerbesitzer, 1 Gruben-Director, 3 Kreisbauamtänner und 1 Schulze. Das richterliche Personal (incl. der unbesoldeten Assessoren) die Zahl 50, dazu kommen 18 Justiz- und Rechtsanwälte und 6 Staatsanwälte. Neben 14 Bürgermeistern sitzen 9 Stadträte und Senatoren, aber nur 2 Stadtverordnete. Die katholische und protestantische Kirche ist 12 Mal, die Universitäts- durch 10 Theologen vertreten. Den Letzteren stehen zur Seite: 9 Privatdoctoren, 5 Schriftführer, 5 Bezirke, 3 Lehrer, 2 Buchbinder und 1 Unterstaats-Secretair. Das reichste Contingent von Abgeordneten haben Industrie und Handel gestellt. Es befinden sich neben 4 Commisaren und Commisarsrathen 1 Banquier, 7 Fabrikanten, 8 Kaufleute, 1 Holzhändler, 1 Brauereibesitzer, 1 Kunst- und Handelsgelehrter und 7 Rentiers.

Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich mit der Petition der lutherischen Synode zu Legnis (wegen Ertheilung der Berechtigung zur Vornahme rechtsgültiger Amtshandlungen, Trauungen etc.) und beschloß, dem Haupte die Uebersetzung dieser Petition an die Staatsregierung zu empfehlen unter Hinweisung darauf, daß dem Gesuche der Betenden die Abweisung werde, dies aber nur dadurch möglich sei: daß die obligatorische Eheliche eingeführt werde. Zum Referenten wurde der Abg. Dr. Onstif, mit dem Auftrage schriftlichen Bericht zu erlassen, ernannt.

Die Unterrechts-Kommission verhandelte heute ebenfalls über Petitionen, ging über solche, welche sich auf Vertheilung von Beiträgen zur Erhaltung von Schulen bezogen, zur Tages-Ordnung über und beschloß die Petitionen der sächsischen Behörden zu Rülitz, Pölsen und Landsberg, welche dahin gehen die Realitäten 1. Dd. mit den Gymnasien in Betreff der Berechtigung zum Universitäts-Studium gleichzustellen, der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen. Zunächst Fakultäts-Gutachten von allen inländ. Universitäten über diesen Gegenstand einzuholen. Ein Antrag des Abg. Dr. Behrens bezuglich: das Verweilungsrecht der Gymnasien für die Naturwissenschaften gütlich anzuhängen, wurde vertagt.

Die I. Gruppe (Kredit-Kommission, öffentliche Schuld) hielt heute Vormittag abermals eine längere Sitzung. Der Abg. Eugen Richter (Königsberg) hielt den Antrag: daß der Reserve-Fond der allgemeinen Staatsschuld, welcher die Höhe von ca. 300,000 Thlr. hat, nachdem er den gesetzlichen Zweck erfüllt, zu allgemeinen Zwecken (zur Deckung des Defizits) verwendet werden möge. Der amwesende Reg.-Kommissar Geh. Ober-Finanzrath Meinel erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden, — in Folge dessen wurde derselbe einstimmig angenommen. — Abg. Dr. Eichmann sprach sodann die Bitte aus, den Depositen-Fond für provisorische Schulden, der annehmlich 150,000 Thlr. betragen soll, entbehrlich zu machen. Diese Bitte erlief jedoch heftigen Widerspruch seitens des Reg.-Kommissars. — Einer anderseitigen Bitte des Abg. Richters, die aus den neuen Landes-Verträgen etwa übernommenen Staatsgarantien in nachträglichen Etat erschällig zu machen, wurde seitens der Regierung versprochen nachzukommen.

Die mit einem Dnngungsruhe des Präsidenten bestrafte Tacit des altmärkischen Landraths von Vattorf gegen Esaker wird von der „Kreuzzeitung“ noch verheißt, sie spricht sogar die Hoffnung aus, daß diese Tacit „nur der Anfang einer Haltung dem Herrn Esaker gegenüber sein wird, wie sie durch sein dreifaches Wesen längst geboten gewesen wäre.“ Als Grund oder als Vorwand für den Anfall des altmärkischen Landraths, sowie für die von der „Kreuzzeitung“ ausgesprochene Androhung noch nachfolgender Streiche gegen Esaker hat eine Aeußerung gebietet, die dieser Abgeordnete am Dienstag voriger Woche in der Berathung der Kreisordnung gethan. Esaker hatte erklärt: „Wir sind nicht im Stande, ihnen (den großen Grundbesitzern) mit Staatsrechten für das, was sie durch die Kreisordnung verlieren sollen, Ersatz zu leisten; sind sie im Stande, Geldschädigung als Ersatz geltend zu machen, so ließe sich darüber vielleicht sprechen.“ Daß die großen Grundbesitzer Geld genommen haben als Entschädigung für die Aufhebung der früher bestehenden Grundsteuerfreiheit, das ist ja in Form eines Gesetzes notorisch; von irgend welchem Schacherangebot, durch welches sich unsre Aristokratie verlegt fühlen könnte, ist gar nicht die Rede gewesen. Es ist aber andererseits notorisch, daß ein Graf Sauma öffentlich eine Entschädigung in Geld denjenigen jüdischen Rittergutsbesitzern angeboten hat, die von ihrem Rechte, auf dem Breslauer Kreistag zu erscheinen, keinen Gebrauch machen würden. Die Ritter von der Rehm sah in den Worten des Grafen Sauma die der Aristokratie des Landes gemachte Anerbieten eines Schachers um politische Rechte, oder benutzten vielmehr die Gelegenheit, um die lange angesammelte Rancüne los zu werden, und Herr v. Vattorf hatte bis zum nächsten Morgen reichlich Zeit, sich zu einer Gegenrede vorzubereiten, in der die Aristokratie ihrem Begehren einen solidarischen Ausdruck gab. Das Produkt dieser Präparation war die Zusammenstellung Esakers mit einer altherberühmten Berliner Persönlichkeit, die Jeder kennt, der in Berlin Studirens halber sich aufgehalten. Denn Scholom nomine Bühl hat Decennien hindurch das Monopol mit den abgetragenen Studententöcken ausgeübt und ohne staatlichen Schutz aufrecht erhalten, Dank der Fähigkeit, mit der er, aus einer Thür gewiesen, zur andern wieder Eingang fand. Diese Art parlamentarischer Polemik

ist es, welche das ganze Lob der „Kreuzzeitung“ und den Vermerk erhält: „Fortsetzung folgt.“

Die Eingabe des deutschen Handelstages an den Finanzminister, wegen Verlängerung der am 1. Oct. eingetretenen dreimonatlichen Zahlungssfrist für creditirte Zollabgaben ist abschlägig beschieden worden. Jedoch sollen die Provinzialsteuerbehörden angewiesen werden, eine Verlängerung der Frist eintreten zu lassen, wenn der Creditnehmer in den drei ersten Monaten durch das gleichzeitige Fälligwerden der Beträge aus den verschiedenen Creditfristen in Verlegenheiten gerathen sollte.

Aus verschiedenen Bezirken der Monarchie, in welchen die Industrie stark vertreten und eine zahlreiche Bevölkerung beschäftigt ist, wird jetzt übereinstimmend berichtet, daß die sociale Aufregung, welche eine Zeit lang unter ihnen geherrscht, in Abnahme begriffen ist. Grade die Congresse, von welchen man einen besonders excitatorischen Einfluß erwartet hatte, schienen einen sehr herabstimmenden Eindruck hinterlassen zu haben, der noch durch die Polemik zwischen den verschiedenen Parteiführern verstärkt worden ist. Die Enthüllungen in den Congressen und in der Pressepolemik über die persönlichen Motive und Tendenzen der Parteiführer haben in einem großen Theile der industriellen Bevölkerung Platz gegriffen; sie sahen an, den Führern zu misstrauen und einzusehen, daß der Weg, den sie betreten, nicht zu einer dauernden, wahrhaften Verbesserung ihrer Lage und ihres Lohnes führen kann.

In den hiesigen kaufmännischen Kreisen wird schon lange für die Verlegung der Geschäftskunden nach englischem Muster auf die Zeit von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags agitiert. Eine große Zahl von Bankierhäusern hat jetzt die factische Durchführung des Gedankens beschlossen, nachdem auch die Preussische Bank sich zu den entsprechenden Anordnungen verstanden hat. Es ist klar, daß die neue Einrichtung, wenn allgemein durchgeführt, vielfache Aenderungen des ganzen gesellschaftlichen Lebens nach sich ziehen muß.

Wie es heißt, ist für den Beginn der Verhandlungen der außerordentlichen Provinzial-Synode der sechs östlichen Provinzen der 15. November in Aussicht genommen und ihre Dauer auf zwei bis höchstens drei Wochen angesetzt. Dem „Evang. Gem.-Bl.“ zufolge würde die Constituirung voraussichtlich schon am Sonnabend, den 13. November, und der Eröffnungs-Gottesdienst am Sonntag, den 14. November stattfinden.

Die neueste Broschüre des Exkursfürsten von Hessen führt den Titel: „Ein Laienwort zur Synodalfrage in Kurhessen“ und hat den Kabinetsrath Schimmelpennig zum Verfasser. Die Broschüre fordert zur Nichtbescheidung der Synodalverhandlungen auf und gibt in einem dreifachen Proteste gegen den königl. Erlaß, womit die Synodalversammlung einberufen wird, weil er gegen die Selbstständigkeit der hessischen Kirche gerichtet sei. Daß dieser Protest von Seiten des Exkursfürsten erfolgt, der bereits am 22. September 1866 seine Truppen, seine Civil- und Hofierschaft und alle seine Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide entbunden hat — das zeugt von einer eben so seltenen als bedenklichen Begriffsverwirrung. Glücklicherweise haben aber diese „Proteste“ und „Denkschriften“ der depossedirten Fürsten nicht das Gewicht, welches ihre Autoren ihnen beizulegen scheinen, und die geschichtliche Entwicklung, wie sie naturgemäß aus den geschichtlichen Thatfachen sich konstruirt, schreitet trotz aller dieser Auslassungen ungehindert weiter.

Wie der „Köln. Ztg.“ aus Dresden geschrieben wird, ist es gar keine Frage und wird von österreichischer Seite jetzt zugestanden, daß der seltsame diplomatische Federkrieg zwischen Herrn v. Friesen und dem Grafen Beust, in welchen dann später Herr v. Bille mit seiner bekannten Note eingriff, lediglich durch ein Mißverständniß von Seiten des österreichischen Gesandten in Dresden, Herrn v. Werner, veranlaßt wurde. Derselbe, sonst durch seine Discretion und Umsicht bekannt, hätte sich verhalten lassen, der Insinuation, Herr v. Eichmann habe die bekannte Depesche des Herrn v. Beust an den Grafen Wimpffen in Berlin vom 1. Mai d. Jz. über die französische-belgische Eisenbahn-Angelegenheit der sächsischen Regierung mitgetheilt und mit für Österreich sehr unliebsamen Bemerkungen begleitet, für wahr anzunehmen und darüber nach Wien zu berichten. Der Herr v. Werner seinen Irrthum berichtete konnte, war der Streit entbrannt und in die Definitivität gebracht.

An dem Aufstande in den Bocche di Cattaro muß schließlich Preußen Schuld sein. Irgend ein Prager Blatt berichtet, daß Preußen durch Bayern und die Schweiz Waffen nach Dalmatien schickte u. d. die „N. Fr. Presse“ druckt getrost den Blödsinn nach. Dasselbe Blatt hat auch einen neuen Verfassungskonflikt in Aussicht — Aufhebung des preussischen Landtags zur Vereinfachung der zu complicirt gewordenen Staatsmaschinerie.

Stettin, d. 23. October. Der von der gemischten Commission in Betreff der Festungsfrage vorgeschlagene Communalbeschuß (wonach der Staatsregierung für das Festungsterrain 4 Millionen, zahlbar in 16 Jahren in jährlichen Raten von 1/4 Million, eventuell für die Besetzung der Festungswerke und die Aufhebung der Rayonbeschränkungen 1 1/2 Million, zahlbar in 5 Jahren in jährlichen Raten von 1/4 Million, geboten werden sollen) ist vom Magistrat in seiner heutigen Sitzung mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen worden.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Cattaro vom 23. October wird gemeldet: Das Fort Stanjevic ist durch Verrath gefallen; 1 Offizier und 2 Mann wurden ge-

tödtet, 2 Mann wurden verwundet. Der Rest der Besatzung, aus 40 Mann bestehend, wurde durch Steinwürfe und Gewehrschüsse von einem dominirenden Felsenabhange gezwungen, sich nach hartnäckigem Kampfe zu ergeben. Die Forts Trinita und Goraza wurden von Insurgenten Nacht angegriffen. Die Insurgenten wurden nach dreistündigem Kampfe mit einem Verlust von 30 Todten und Verwundeten zurückgetrieben. Von den kaiserlichen Truppen wurden 4 Mann getödtet, 1 Offizier und 7 Mann verwundet.

Italien.

Ueber Garibaldi schreibt ein italienischer Correspondent der „Presse“: Nachrichten aus Caprera zufolge erfreut sich Garibaldi des besten Befindens, und beschäftigt sich derselbe auf's eifrigste mit den großen landwirthschaftlichen Unternehmen, welche er dort in Angriff genommen. Die gegenwärtige Lage Italiens berührt ihn zwar tief, aber welche Mühe sich auch die Anhänger Mazzini's geben mögen, ihn der Monarchie abspenstig zu machen, der General bleibt seiner Anschauung treu, und sagt, er könne nicht anders, ohne seinem Eid treu zu werden, und man möge nicht vergessen, das, was er für Italien gethan, er im Namen und unter dem Banner der Monarchie gethan habe. Man müsse lieber vieles ertragen, ehe man einen Bürgerkrieg heraufbeschwöre.“

Serbien.

Die Nation hat jetzt ein seit langen Jahren in ihrer Mitte nicht erlebtes Schauspiel zu sehen bekommen. Den Anordnungen der Regierung gemäß ist nämlich momentan das gesammte erste Aufgebot der Landwehr, 70,000 Mann stark, in Lagern, 17 an der Zahl, versammelt, um größere Waffenübungen in voller Kriegsrüstung vorzunehmen. Die Mannschaft, mit ausgezeichneten Waffen versehen und mit schmutzen Uniformen bekleidet, gerätht einen ganz respectablen, martialischen Anblick, der die Männer der Feder, der Arbeit, wie des Geldes in ziemliche Freude versetzt. Wenn man die Gewerksfabriken, Kanonengießerei und die Arsenalen des Landes betrachtet, kann man freilich mit vollem Recht und Zug behaupten, daß die Regierung durch eine bloße Drahtverfügung nach einem beliebigen Punkte der Grenze innerhalb 36 Stunden 70,000 wohlgeingeschulter Soldaten versenden kann. In einem Gewehr- und Kanonenjahrhunderte, wie dem unfrigen, ist so etwas immerhin keine Kleinigkeit.

Vermishtes.

— Aachen, d. 21. Dec. Ein tragi-komischer Vorfall spielte sich gestern auf dem Tempelberg ab. Dort wanderte ein etwas verbummeltes Individuum mit sinnend zur Erde geneigtem Haupte über die Schienenstränge der Station, und sein trübe blickendes Auge, so wie die tief gefurchte Stirn ließen nichts Gutes ahnen. Plötzlich spitzte es die Ohren und horchte, aus der Ferne vernahm man das Brausen und Keuchen einer herannahenden Locomotive, immer näher und näher kam's heran, und je lauter der Schall ertönte, desto finsterner wurde das Antlitz des Mannes. Mit Einem Male war er verschwunden; doch nein, da lag er ja quer über den Schienen, und eben brausete der Zug heran, gerade auf den Lebensmüden zu. Aber ein gütiges Geschick hatte es anders beschloffen; der Schienenstrang, auf dem Jener den Tod erwartete, wurde nicht benützt, und die Locomotive piffte ruhig an ihm vorüber. Wohl aber hatte der Heizer den Menschen auf den Schienen bemerkt, und um ihm einen Denzettel zu geben, goß er dem Daliegenden im Vorbeifahren einen Eimer Wasser über den Kopf. Dieses abtühelnde Mittel schien zu helfen, denn schnelligst sprang der Lebensmüde auf und eilte von dannen. Man sollte meinen, er sei nun curirt gewesen, aber nein; kaum wurde ein neuer Zug signalisirt, so erschien der Mann mit dem Gram im Antlitz wieder und suchte den Tod auf den Schienen. Dieses Mal hatte er's sich besser überlegt, er wählte die Schienenreihe, auf welcher vorhin der Zug dahergesauft kam. Aber oücke! Er hatte sich abermals verrechnet, denn die Locomotive fuhr dicht neben ihm vorbei und ließ ihn unverseht liegen! Nunmehr aber schritt ein Beamter ein und sorgte, daß der Unbekannte nicht ein drittes Mal wirklich mit den zermalmenden Rädern des Dampfrosses Bekanntschaft machte.

— Als Curiofum theilen Breslauer Blätter mit, daß am 18. d. M. einem Herrn, als er auf offener Straße einen Packträger um Sigarenfeuer ansprach, der seinem Ansuchen nachkam, von jenem eine „1 Silbergoldmark“ für geleistete Dienste überreicht wurde. Dieser eigenthümliche Fall ist der Polizeibehörde zur Entscheidung des Prinzips vorgelegt, ob der Packträger zu dieser Forderung berechtigt ist.

— Paris, d. 23. October. Nachdem Graf Robert Beaumont zuerst den Vicomte v. Hallez-Claparde sehr gefährlich, dann den Fürsten v. Metternich-Winneburg nicht ungefährlich bleistrit hatte, sucht er heute sein drittes Duell in derselben Angelegenheit aus und zwar mit dem Herzoge von Fitz-James, und hat den Herzog lebensgefährlich verwundet. Graf Beaumont steht bei dem Dragoner-Regiment der Kaiserin und der Herzog v. Fitz-James ist ein Verwandter der Kaiserin, denn der gemeinsame Ahnherr der Herzoge von Alba und Liria in Spanien und der Herzoge von Fitz-James in Frankreich war Jakob Fitz-James, Herzog von Berwick und Marschall von Frankreich, Sohn des Königs Jakob II. und der Arabella Churchill, des Herzogs von Marlborough Schwester. Der Großvater des Grafen Beaumont war der Marquis von Beaumont, Oberst des Dragoner-Regiments Connetable, der von dem Revolutionstribunal zu Lyon zum Tode verurtheilt, von seinen Dragonern aber, die in offne Empörung ausbrachen, mit dem Pallast in der Faust befreit wurde; derselbe wurde unter der Restauration General und Pair von Frankreich.

— (Irland und der Whisky.) Eins der Trisphen „nationalen“ Blätter hat sich seit einiger Zeit Mühe gegeben, das beste Mittel ausfindig zu machen, um England für die Mißhandlung der Schwefelinsel zu strafen. Unter Anderem schlägt es vor, daß jeder Patriot, welcher England wirklich so haßt, wie es gehäßt zu werden verdient, keinen

Whisky mehr trinken soll, da dessen Bereitung von der Regierung stark befeuert ist. (Wenn dieser Antrag durchginge, wäre Irland nicht Irland mehr. Der Antragsteller hat vielleicht Vorrath im Keller. Unter allen nationalen Eigenschaften Irlands ist leider der Whisky die nationale.) — Die „Berl. Montags-Zeitung“ enthält in ihrem Feuilleton „Die Wahrheit“ folgendes Gespräch: Krolle: Sage mal Krolle, wie verhält sich denn nu eigentlich das Verhältnis? Wenn der eingelegte Mensch mit das 21. Lebensjahr mündig wird: wenn er's wird'n nu das ganze Volk selbstständig? Krolle: Dämmlak! Des is doch sehr einfach! Du multiplicirtest die Bevölkerung mit eenunzwanzig. Deutschland hat z. B. 36 Millionen Einwohner. Die nimfst Du eenunzwanzig mal — macht 756 Millionen Jahre — sowie die vorbei sind, is des deutsche Volk mündig! Krolle: Ach soo is des! Krolle: Ja, so is des! Krolle: Na, denn werd' id mir in der Nähe von die Wartburg niederlassen!

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes (Nr. 43) meldet:

Seine Majestät der König haben dem Kreis-Wundarzt Dr. Waagner zu Zorgau den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen geruht. — Dem Bürgermeister Lange in Schmiedeburg ist die Führung der Polizeiamtswirtschaft für den Gesamtbezirk der dortigen Königlich-Kreisgerichts-Commission vom Monat October cr. ab übertragen worden. — Der Secretariatsassistent Katsche von der Intendantur des 4. Armeecorps ist zum staatsmäßigen Intendantursecretar ernannt. — Im Besitze der Telegraphen-Direction zu Halle a. S. sind versetzt worden: Der Telegraphensecretar Kretschmann von Halle als Stations-Vorleser nach Stargard in Pommern. Der Telegraphensecretar Michels von Berlin als Stationsvorleser nach Dessau. Der Telegraphensecretar Hauptmann a. D. Dr. v. Eßlin von Berlin nach Halle a. S. Der Ober-Telegraphist Peiß von Gotha nach Stettin zur commissarischen Verwaltung einer Telegraphen-Station. Die erledigte Station dabeis. Der Ober-Telegraphist Dithmers von Halle nach Eßlin zu gleichem Zweck; der Telegraphist Koch von Halle a. S. nach Weiningen und der Telegraphen-Vote von Halle nach Eßlin. — Durch die Beförderung ihres bisherigen Inhabers ist die unter Privat-Patronat stehende, mit einem Jahres-Einkommen von 702 Thlr. verbundene Diaconatsstelle in Weiskense vacant geworden. Das unter Privat-Patronat stehende, für diesmal vom Königl. Consistorium zu Magdeburg zu besetzende Diaconat zu Jessen in der Diöcese Pretilin, welches ein jährliches Einkommen von ca. 427 Thlr. gemährt, ist durch die Verziehung seines bisherigen Inhabers vacant geworden. Zur Parochie gehören 2 Kirchen und 2 Schulen. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Dypin in der 2. Hallischen Landkreise ist dem bisherigen Pfarrer in Grumbach, Diöcese Langensalza, Dr. Ernst Wilhelm D. Müller, verliehen worden. — Am Gymnasium zu Wittenberg ist der Schulamts-Candidat Dr. August Theodor Ludwig zu Berlin zum ersten wissenschaftlichen Hilfslehrer ernannt und befristet worden. — Die Schul- und Lehrstelle in Laubardt, Exhorie Eckartsberga, Privat-Patronats, ist durch Verziehung erledigt.

— Am 24. d. starb auf dem Schlosse Meisdorf bei Grömmlesen Ludwig August Graf v. d. A. K. K. Hofjagd-Commissar, erster Oberjägermeister und Chef des K. Hofjagd-Amtes, erbliches Mitglied des Herrenhauses und Rechtsritter des Johanniter-Ordens.

— Von der Saale, d. 25. October. Während mit der diesjährigen Weinlese bis jetzt nur tirailleureweise vorgegangen ist, hat heute der Gesamt-Angriff auf der ganzen Linie unserer Bachschustätten begonnen. Noch vor kaum 4 Wochen nahm man an, daß es mit der Traubenlese Eßig werden würde, denn die Beeren waren kaum zu etwas Anderem, als zum Spazenschießen damals geeignet. Der August, der eigentliche Hochmonat der Traube, hinterließ nur Beeren, welche klein, hart und saftlos wie Reispollen waren. Der September hat insofern Wunder der Tapferkeit verrichtet, und die Unterlassungs-sünde seiner jüngsten Vorfahren so vollständig gesühnt, daß heute eine Ersezung vorliegt, die unbedingt das Prädicat „Gut“ verdient. Da, wo noch eine besondere Auslese der besseren unter den guten Trauben erfolgt, und das Verfahren wird bei den Besitzern größerer Berge vielfach eingeschlagen, wird sogar eine Qualität zu erwarten sein, die mit den Jahrgängen besten Renommée's concurriren kann. Der vorgefrigte Frost hat die Weinstöcke ihres Laubschmuckes so ziemlich entkleidet, und es zeigt sich jetzt, daß fast jedes Rebensdenkfeldchen mit Trauben besetzt ist. Quantitativ rangirt die heutige Wein-Ernte daher mit den Jahren reichsten Segens. Bei allem Zuckergehalt sind dennoch aber „die Trauben sauer“, insofern nämlich, als der Mühe Preis äußerst winzig für die Winger sich gestaltet. Käufer von Most treten nur sporadisch und mit äußerst niederdrückenden Preisen auf: 2-3½ Thlr. pro Eimer Most, ein Satz, der selbst in Jahren vollendetsten Mißwachses so niedrig nicht vorgekommen ist. Die Unlust zum Geschäftsmachen — dieser chronische Stoß-Schnupfen im Handelsleben — macht eben auch hier sich geltend, was um so erklärlicher ist, als der Landwein weder zu den gangbaren Artikeln des Luxus, noch zu den unvermeidlichen Lebensbedürfnissen gepaßt werden kann.

Nachrichten aus Halle.

Am 26. October.

— Durch Allerh. Cab.-Ordre ist dem Major Höckel vom Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiment Nr. 86 als Oberst-Leutnant mit Pension und der Uniform des 7. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 56 der Abschied bewilligt, der Prem.-Lieut. Deichmann vom Schleswig-Holst. Füsil.-Regt. Nr. 86 ist zum Hauptmann und Compagnie-Chef, der Sec.-Lieut. Graf von Wartenleben von demselben Regiment ist zum Prem.-Lieut. befördert worden. — Ferner ist der Prem.-Lieut. Deegen folbe von der Infanterie des 2. Bataillons — Zörgau — 4. Magdeburgischen Landwehr-Regts. Nr. 67 zum Hauptmann ernannt.

— Bei dem am 23. d. M. hieselbst stattgefundenen Roß- und Viehmarkt waren aufgezogen: 236 Pferde, 20 Fohlen, 645 Schweine, 350 Ferkel und 6 Dänen.

— Am Morgen des gestrigen Tages wurde die Leiche des Böttchermeisters H. Schön von hier in der Saale oberhalb Halle aufgefunden.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 23. October.

Präsident: Kreisgerichts-Director v. Hornemann, Beisitzer, Staats-Anwalt (Schaff), Gerichtsschreiber wie bisher. Vertheidiger: Justizrath Seeligmüller. — Als Geschworene fungirten die Herren: Frohbeise, Betriebs-Inspector hier; Dahlström, Kammer-Arzt für in Kofka; Koch, Rentier in Delligsch; Streckner, Banquier hier; Dr. Nürnberg, practischer Arzt in Eisleben; Sachs, Rittergutsbesitzer in Hohenbuzum; Pfaffe, Kaufmann hier; Häfker, Kreis-Director hier; Eisingradner, Grundbesitzer in Reutschenthal; Hark, Buch-Bändler hier; Koenigke, Rittergutsbesitzer und Bauplatzmann a. D. in Reinsdorf; Kaufmann, Kaufmann und Stadtrath a. D. hier.

In der einzigen heute zur Verhandlung stehenden Sache war abernals Weineid das unter Anklage gestellte Verbrechen. Der Dienstknecht Robert Carl Etedler aus Kölngerode hat, wie er auch heute einkommt, in der Untersuchung gegen die Handarbeiter Köhler, Schützer und Wächner von Kölngerode wegen Wilderläufes gegen Forstbesitzer am 17. Februar d. J. vor dem Schwurgerichte in Halle sämtliches Generalverweigerungsgebet, also auch die, ob er mit den Angeklagten vermandt oder vermandt sei, verneint. Seine Mutter und die des damaligen Angeklagten Wächner sind aber Schweftern. Die Anklage behauptete, daß er dieses verwandtschaftliche Verhältnis, um seine Glaubwürdigkeit als Zeuge nicht zu schwächen, absichtlich verschwiegen habe. Der Angeklagte stellte sich heute als ein halbtäuber Mensch dar, mit dem schwer zu verhandeln war; im Allgemeinen aber gelang es doch dem Vorsitzenden, sich mit ihm zu verständigen. Der Angeklagte führte diese Schwereidigkeit als Entschuldigungsgrund an mit dem Bemerkten, daß er die Frage des Schwurgerichtspräsidenten dahin verstanden habe, ob er verschwiegen oder verschwiegen mit den früheren Angeklagten sei. Mit Rücksicht auf dieses Mißverständnis erklärte er sich für nichtschuldig. — Von drei erschienenen Zeugen bestritt der frühere Lehrer des Angeklagten allerdings die behauptete Schwereidigkeit, während die beiden anderen, obgleich ebenfalls im Verkehre mit dem Angeklagten, davon nichts bemerkt hatten. In der früheren mündlichen Verhandlung war ebenfalls von der Schwereidigkeit des Angeklagten nicht bemerkt worden. — Darauf, und daß er von dem Vertheidiger des Angeklagten Wächner als Zeuge benannt worden, beehrte hauptsächlich der Verdacht der vorläufigen Verschweigung seines verwandtschaftlichen Verhältnisses zu Wächner. — Der Staatsanwalt erkannte aber in seinem Vortrage an, daß die ermittelten Umstände den Geschworenen wohl kaum zu dem Aussprüche „schuldig“ ausreichen würden und hob hervor, daß der Angeklagte sich einer Fahrlässigkeit bei der Eidesleistung schuldig gemacht habe, insofern er seine Schwereidigkeit dem Vorsitzenden nicht zur Kenntnis gebracht, überhaupt nichts gesagt habe, um einer mißverständlichen Auffassung seiner Seite vorzubeugen. Der Staatsanwalt beantragte demgemäß noch eine Frage wegen fahrlässiger Eidesleistung. Der Vertheidiger suchte die Ausführung des Staatsanwalts zu widerlegen und beantragte das „Nichtschuldig“ für beide Fälle. Die Geschworenen schlossen sich durch ihr Verdict seinen Ausführungen an, worauf gerichtsweglich die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

Börse-Versammlung in Halle.

Halle, am 26. October 1869.

Weizen hat sich im Werthe nicht verändert, 170 U 60—62 H. bez. Roggen preishaltend, 168 U 54—55 H. bez. Gerste ruhige Stimmung, ziemliches Angebot, 140 U 42—43 H. bez., 150 U Langgerste 45—47 H. bez., weiße und Chevalier 49—52 H. bez. Hafer unverändert, 100 U 30—30 1/2 H. bez. Hülsenfrüchte weiße Bohnen 74—76 H., Binsen 60—80 H. bez. Mais pr. 2000 U B. 46—47 H. bez. Kummel 12 1/2—3/4 H. bez. Fenchel matt, alter 8 1/2 H. bez., neuer 11 1/2 H. bez. Delsaaten nichts angeboten. Sierte unverändert, 7 1/2 H. incl. bez. Spiritus flau, loco Kartoffel: 15 1/2 H. bez., Rüben ohne Handel, Korn: 18 H. bez. Preßhefe 19 H. bez. Rüböl 13 H. bez. Solaröl und druitches Petroleum knapp und preishaltend. Kobzucker zu vormöchentlichen Preisen lebhaft gehandelt. Raffinirter Syrup in heller Waare 4 1/2—3/4 H. bez. Rübenmelasse 1 1/2 H. nominell. Pflaumen 4 1/2 H. geboten, 5 H. Forderung. Kirschen matt. Kartoffeln Speise: 15—16 H. bez., Brenn: 12 H. bez. Delkuchen ruhig, 2 1/2—1/2 H. bez. Futtermehl 2 1/2 H. bez. Kleie 2—2 1/2 H. bez. Heu 1 1/2—1/2 H. bez. Stroh 7—8 H. bez.

Hallischer Marktbericht.

Halle, d. 26. October. Getreidebörse nach Berl. Scheffel und Preuß. Gelde auf der Börse. Weizen 2 # 15 M — 2 bis 2 # 17 M 6 A. Roggen 2 # 7 M 6 A bis 2 # 8 M 9 A. Gerste 1 # 22 M 0 A bis 1 # 23 M 9 A. Dapfel 1 # 7 M 0 A bis 1 # 8 M — A. Den rr. Entener 1 # 10 M — A bis 1 # 15 M — A. Langstroh pr. Schock à 1200 Stk. 7—8 #. Die Volksgewaltung.

Handels-Register.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.

Bei der in unser Gesellschafts-Register sub No. 75 unter der Firma: **von Krosigk, Noth & Comp.** (Zuckerfabrik Nucrena bei Dorf Nucrena) eingetragenen Handels-Gesellschaft ist Col. 4 Folgendes vermerkt:

der unter 1 eingetragene Gesellschafter **Albert Noth** ist identisch mit dem unter 2 f. aufgeführten Gesellschafter gleichen Namens. Ausgeschlossen aus der Gesellschaft sind:

der Pastor **August Friedrich** in Trebnitz (No. 5),

der Lieutenant **Heinrich Julius Wilhelm Noth** in Bernburg, jetzt in Glöthe (No. 2h),

der Amtmann **Friedrich Ludwig Oscar Noth** in Neugatterleben, jetzt in Bernburg (No. 2k).

Eingetretten in die Gesellschaft ist:

6) der Staatsminister, Wirklicher Geheimrath **Anton Ferdinand von Krosigk** in Meiningen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, ist, mit Ausschluß der übrigen Gesellschafter, nur folgenden Socien:

a) dem Baron **Vollrath v. Krosigk** auf Poplitz,

b) dem Hauptmann **Franz Noth** auf Trebnitz,

c) dem Staatsminister, Wirklichen Geheimrath **Anton Ferdinand von Krosigk** in Meiningen,

in der Art übertragen, daß sie nur von zweien von ihnen in Gemeinschaft ausgeübt werden soll. Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. October 1869, am 20. desselben Monats und Jahres.

Handels-Register.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.

Bei der in unser Gesellschafts-Register sub No. 149 unter der Firma:

Gustav Huth & Comp. eingetragenen Handels-Gesellschaft ist Col. 4 Folgendes vermerkt:

die Gesellschaft ist aufgelöst und ist das Geschäft auf den Kaufmann **Carl Wilhelm Otto Hoffmann** übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma fortsetzt. (Vergl. Firmenregister Nr. 490.)

Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. October 1869, am 20. desselben Monats u. Jahres.

ber 1869 am 20. desselben Monats u. Jahres. Gleichzeitig ist in unser Firmen-Register sub Nr. 480 Folgendes:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann **Otto Hoffmann** zu Halle a/S.

Ort der Niederlassung: Halle a/S.

Bezeichnung der Firma: **Gustav Huth & Comp.** eingetragen zufolge Verfügung vom 18. October 1869 am 20. desselben Monats u. Jahres.

Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt am

16. November cr. Vormittags 10 Uhr

in seinem Geschäftslokale die auf der Magdeburg-Keipzigerstraße belegene Chauffeegeld-Hebestelle zu Großfugel, unter Vorbehalt des Zuschlages des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Magdeburg in Pacht ausbieten.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher 100 H. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebots niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 19. Octbr. 1869.

Königliches Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Schiffseigners **Ernst Hertel** von hier gehörigen 3 Elbtähne, nämlich:

VII. 386. auf 708 H., VII. 228. auf 371 H. und IX. 1167. auf 320 H.

abgeschätzt, sollen auf **den 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr**

an unserer Gerichtsstelle Erbtheilungshalber versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen sind in unserm Bureau zu erfahren.

Utleben, den 17. Octbr. 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung. Theilungshalber soll das zu Zellwitz No. 4 belegene, zum Nachlasse des **Gottfried Tem-**

pel und dessen Ehefrau, **Henriette** geborene **Jorn** gehörige Ackergut nebst Drescherhaus, auch den dabei bewirthschafteten Wandeläckern **Nelbener** und **Naundorfer** Flur, zusammen taxirt auf **26,777 H. 26 Gr. 8 A.**, auf **den 30. November cr. Vormittags 10 Uhr**

an Ort und Stelle im Gute zu Zellwitz in freiwilliger Subhastation entweder vereint, wie es jetzt besteht, und zwar mit sämmtlichem Gutsinventario oder auch einzeln verkauft werden.

Das Restgut wird alsdann mit den Gebäuden, Gärten und einem Areal von 46 Morgen 10 1/2 Ruthen Acker nach einer Taxe von **12,707 H. 16 Gr. 8 A.** und hierauf das nebst umgrenzenden Garten auf **752 H.** taxirte Drescherhaus ausgeteilt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine liegen bis zum Termine in hiesiger Registratur zur Einsicht aus.

Erbschaft, den 10. Octbr. 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung. Folgende, dem **Wilhelm Ebel** gehörige, im Hypothekenbuche von **Schepkau** No. 12 eingetragene Grundstücke:

1) das im Dorfe **Schepkau** belegene und im Brandkataster sub 12 eingetragene Haus nebst Zubehör, zu einem jährlichen Nutzungswerthe von 8 H. veranschlagt,

2) die bei **Schepkau** belegene Bodwindmühle No. 12, zu einem jährlichen Nutzungswerthe von 8 H. veranschlagt, sollen auf **den 23. December d. J. Vormittags 10 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der notwendigen Subhastation versteigert werden.

Auszüge aus den Steuerrollen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirkksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Erbtheilung des Zuschlages soll auf **den 3. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle verhandelt werden. **Börzig**, den 20. Octbr. 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.



Thüringische Eisenbahn.

Nachdem die Inhaber der nachstehend verzeichneten Quittungsbogen zu unseren garantirten Stammapacten Litt. B. für den Bau der Gottha-Leinfeelder Bahn die durch unsere Bekanntmachung vom 10. August er. ausgedruckte III. Einzahlung von 20% bis zu dem Schlusstermine, den 30. September er., nicht geleistet haben, fordern wir dieselben gemäß §§. 220 und 221 des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und §§. 13 bis 18 unseres Gesellschafts-Statutes, sowie §§. 5 und 6 des den Bau der Gottha-Leinfeelder Bahn betreffenden Nachtrages zu demselben, hiermit auf,

diese verfallene Einzahlung, zuzüglich der vorgeschriebenen Conventionalstrafe von 2 $\frac{1}{2}$ % pro Actie und der vom 30. September er. bis zum Zahlungstage zu entrichtenden 4% Verzugszinsen,

bis spätestens den 30. November cr.

an einer der unten angegebenen Empfangsstellen zu leisten.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieser letzten Zahlungsfrist (cfr. §. 16 unseres Statuts) werden die betreffenden Quittungsbogen für ungültig erklärt werden, und verfallen die darauf geleisteten Einzahlungen der Gesellschaft.

Die III. Einzahlung ist auf folgende Quittungsbogen bis zum 30. September er. nicht geleistet worden:

a. 25 Quittungsbogen zu 10 Stück Actien.

No. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 820. 821. 1118. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507.

b. 26 Quittungsbogen zu 5 Stück Actien.

No. 4282. 4283. 4284. 4285. 4286. 4287. 4288. 4289. 4290. 4291. 4292. 4293. 4294. 4295. 4296. 4811. 4827. 4828. 4829. 4830.

c. 52 Quittungsbogen zu 1 Actie.

No. 5221. 5462. 5463. 5468. 5469. 5470. 5471. 5474. 5475. 5581. 5582. 5583. 5584. 5585. 5804. 5805. 5878. 5879. 5880. 5881. 5882. 5883. 5884. 5885. 5886. 5887. 5888. 5889. 5890. 5891. 5892. 5893. 5894. 5895. 5896. 5897. 6020. 6364. 6365. 6366. 8596. 8597. 8598. 8599. 10309. 10310. 10311. 10312. 10419. 10420. 10810. 12502.

Mit der Annahme der Einzahlung sind beauftragt:

- 1) in Erfurt unsere Hauptkasse;
- 2) in Berlin die Direction der Disconto-Gesellschaft;
- 3) in Leipzig die Leipziger Bank;
- 4) in Köln die Herren Sal. Oppenheim jun. & Comp.;
- 5) in Frankfurt a/M. die Herren A. M. von Rothschild & Söhne.

Erfurt, den 16. October 1869.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren, und zwar bis 1881 immer am 16. December, 16. März, 16. Juni und 16. September mit Prämien von **Frcs. 100,000,**

50,000, 30,000, 10,000, 1,000, 500 etc.

Jede Obligation wird mindestens mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse etc. eignen, sind bei allen Wechseln des In- und Auslandes und namentlich in Frankfurt a/M. zu haben und zwar zum Preise von **Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = Fl. 4. 40 kr. = Fl. 4 Oest. W. Silber.**

Der Norddeutsche Bazar

empfehl: woll. Strickjacken für Herren v. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. an; wol-

lene und baumwollene Unterhosen und Jacken von 10 Sgr.

an. Buckskin-Handschuh in allen Nummern und Farben fabrikhaft billig.

Chemisettes für Herren, fünffaltig, von 3 $\frac{1}{2}$ Sgr. an.

Crinolinen und Corsetts zu bekannt billigen Preisen.

Nur im Norddeutschen Bazar,

Nr. 66 Große Steinstraße 66. 66.

Material-, Cigarren- und Destillationsgeschäft

sofort mit circa 3000 Thlr. zu übernehmen. Adressen unter M. G. # 808 sind Kaffee

Anglais, Buchhalle in Leipzig niederzulegen.

Rutscher-Gesuch.

Ein zuverlässiger Rutscher, mit guten Zeugnissen versehen, verheirathet oder unverheirathet und der sich auch andern Arbeiten unterzieht, wird zum 1. Januar 1870 gesucht auf dem Rittergut Köpfschitz bei Schkeuditz.

Ein Hausgrundstück

mit Garten, in gesunder Stadtlage, bis zum Betrage von 10,000 $\frac{1}{2}$, wird zu kaufen gesucht durch den Sekr. Bleeser, H. Sandberg 3.

Ein Hofmeister, mit sehr gutem Attest, sucht Stellung durch **Fr. Alter.**

Eisleben, den 24. October 1869.

Frische

Holsteiner Austern

empfang **J. Kramm.**

Ein junger Mann, für ein Colonial-Handes-producten-Geschäft und Essig-Spirittfabrik, findet Stellung durch **Fr. Alter.**

Eisleben, den 24. October 1869.

2 Mal 1500 $\frac{1}{2}$, 1200 $\frac{1}{2}$, 1000 $\frac{1}{2}$, 500 $\frac{1}{2}$ und 400 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ sucht auf reise Hypothek resp. Ueberschreibung durch **Fr. Alter.**

Eisleben, den 24. October 1869.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Wohnungs-Veränderung.

Unser Comptoir befindet sich jetzt **Bannische Strasse Nr. 21,** eine Treppe hoch.

Lehmann & Troll.

2 Wohnhäuser nebst 7 Morgen Acker und Wiese in einem nahe bei Leipzig an der Elster gelegenen Dorfe sind Familien-Verhältn. halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei **H. Dähne** in Sommerfeld bei Taucha i/S.

Ein Papageibauer wird zu kaufen gesucht gr. Ulrichsstr. 5, 1 Treppe.

Frische Kieler Sprotten empfang C. Müller.

Ein gesundes, kräftiges Mädchen sucht eine Stelle als Amme. Näheres beim Schuhmachermeister **Wilh. Albrecht** in Weissenfels, Klängenstraße.

Bittere Erfahrungen veranlassen mich,

ein hitziges und auswärtiges Publikum aufmerksam zu machen, meinen Namen nicht mit dem des **Hrn. Franz Meinel** (Köhrmeister) zu verwechseln.

Halle, den 26. October 1869.
Friedrich Wilh. Meinel,
Maschinenbauer, v. d. Geistthor 17.

Inserate jeder Art besorgen **billigst und prompt** in alle Zeitungen des In- und Auslandes **G. L. DAUBE & Co.** in Frankfurt a/M. u. Hamburg. Ausführliche Zeitungs-Vorzeichnisse gratis und franco.

Dampfpress- u. Handform-Braunkohlensteine ab Lager u. frei ins Haus bei **J. G. Mann & Söhne.**

Stumsdorf.

Mittwoch Abend Concert mit komischen Vorträgen von der Familie **Bornschein,** dazu ladet ergebenst ein **Fr. Schulze.**

Ertho.

Donnerstag den 28. October Schlachtfest, zu fr. Wurst ladet freundlich ein **Ed. Knoblauch.**

Meinem lieben Dattel Tag zu seiner heutigen silbernen Hochzeit ein dreimal donnersdes Hoch, daß die ganze Brauhausgasse wackelt und die Weinflaschen springen!
M. G. a. S.

Familien-Nachrichten. Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 5 Uhr wurde meine liebe Frau **Elisabeth geb. Reise** von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. **Eismannsdorf, den 24. October 1869.** **Ferdinand Brandt.**

Verlobungs-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten empfehlen sich als Verlobte: **Marie Köppel** **Bernhard Böhme.**

Düben. Halle a/S.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, d. 26. Octbr. Die conservative Fraktion (Antragsteller Glaser) beschloß heute, die Anträge des Finanzministers, betreffend die Defizitdeckung, abzulehnen und Befehl derselben den mutmaßlichen Minderbedarf bei Bewaltung pro 1869, in Folge der Abführung der Zollkreditzinsen, sowie die mutmaßliche Mehreinnahme an Zöllen pro 1870 in Folge der Abführung der Kreditzinsen (im Gesamtbetrage 4 1/2 Millionen) vorzuschlagen.

Wien, d. 25. October. Der Kaiser von Oesterreich hat heute seine Orientreise angetreten, nachdem noch vorher die wegen der Vorgänge in Dalmatien zu ergreifenden Maßregeln in einem Ministerrathe festgesetzt waren.

Vera, d. 23. October. Die Stangen'sche Oriental-Expedition unter Führung von Carl Stangen ist glücklich in Konstantinopel eingetroffen. Die Gesellschaft wird morgen vom Kronprinzen von Preußen empfangen.

Der Prozeß Zastrow.

Berlin, d. 25. October. (Schluß des Berichts über die erste Sitzung.) Nach den Erklärungen des Angeklagten über seinen, wie er es nannte, krankhaften Zustand im Allgemeinen, erklärt er auf die vom Gerichtspräsidenten an ihn gestellte Aufforderung, sich nun speziell über das ihm zur Last gelegte, am 17. Januar d. J. begangene Verbrechen auszusprechen, daß er sich an die Vorgänge des verhängnisvollen 17. Januar erst mehrere Tage nach seiner Verhaftung habe erinnern können, denn er sei von den Criminalbeamten dergestalt malketirt worden, daß ihn der Polizeipräsident v. Mühlens in Gehirnen nehmen mußte und er erst nach acht Tagen wieder zu der gewöhnlichen ruhigen Bewußtsein kam. Er sei um 1 Uhr Mittags von seiner Wohnung, Potsdamerstr. 83 A, weggegangen, um 1 1/2 Uhr der Zeugin Frä. Höfer begegnet, um 2 Uhr in der Kuffenröthen Restauration gewesen, wo er stets bis Mittag ab. Wann er dort weggegangen, will er nicht genau wissen, es mag um 3 1/2 Uhr gewesen sein; da er sich um 4 Uhr schon wieder in seiner Wohnung befand. Daß er auf dem Heimwege einem Bekannten begegnete, könne er sich nicht beinahe. Um 4 1/2 Uhr sei er dann wieder fortgegangen, nach der Stadt zu, den Canal entlang. Wenn diese Aussagen mit seiner ersten polizeilichen Vernehmung in Widerspruch ständen, so liege das eben an der Aufregung, in welche ihn die damalige Behandlung versetzte, auch sei es möglich, daß er damals die Vorgänge am Sonntag und Montag verwechselte. Es thue ihm leid, daß er am Sonntag den 17. Januar während seines Aufenthaltes in seiner Wohnung am Nachmittage gegen seine Gewohnheit nicht müde wurde, nach dem dort seine Anwesenheit bemerken mußten, während man jetzt nichts davon wissen will. — Die ihm vorgelagten Kleider, die er am 17. Januar getragen, reconnoitirt er; den am Orte der That gefundenen, wie beschriebenen Stock mit weißer Eisenrinne kennt er jedoch nicht im entferntesten, wie er überhaupt zur Mitternachtszeit nie einen Stock getragen haben will; der ihm beim vorgelagten Stock konnte ihm überhaupt sonst anders vor, wie der ihm im ersten Termin vorgelagte, womit er die Identität nicht anerkennen, sondern nur zeigen wollte, wie man sich täuschen könne. Auch das am Thortore aufgefundenen baumwollenen Reichtuch mit Spuren von Schurftabak erkennt er nicht als das seine an, will überhaupt keine baumwollenen Tücher besitzen und das Schurftuch sich erst in der Haft angeeignet haben. Und doch fand sich unter seinen Effecten eine anscheinend noch vor Kurzem gebrauchte Tabackstiefe. — Das er öfter im Amnibus gefahren, wie verschiedene Zeugen auszusagen, bestreitet er, er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß den Amnibus-Conducteuren in der Potsdamerstraße ein ihm sehr ähnlich sehender Mann bekannt sei. Nachdem der Angeklagte noch das Zeugnis mehrerer in der Voruntersuchung vernommenen Personen benutzte, auf Verlangen des Staatsanwalts sich über seine Ausweisung aus Dresden und über sein Verhältniß zur katholischen Religion, auf Aufforderung des Vertheidigers sich nochmals über das Verhältniß der Urkunde auszusprechen, wird das Inquisitionsgeschehen und die Verhandlung durch eine halbseitige Pause unterbrochen.

Nach der Pause werden um 2 Uhr die Verhandlungen wieder aufgenommen, und zwar beginnt nach der Zeugenvernehmung. Bei der Vorlegung der General-Zeugenfragen ermahnt der Vorsitzende besonders die Mutter des beschuldigten Knaben, Frau Hanke, sich nicht durch das sie betreffende Unrecht gegen den Angeklagten einnehmen zu lassen. Der Zeuge Zimmermeister Borkell, der auf dem Boden des Hauses Gröner Weg 45, einige bauliche Einrichtungen getroffen hat, bescheinigt die Befähigung der Reinigungstücher in dem Schornstein, in welche der Kopf des Knaben eingewängt gewesen sein soll. Der Vertheidiger wünscht die Befähigung des Knaben, um das Kopfkissen beschreiben zu können. Dieser wird vom Gerichtsdienste eingeführt; dem Angeklagten gegenüberstehend, schaut er wieder diesen, noch nicht v. Zastrow den kleinen Hantle an. Eine Papiermaske der Reinigungstücher geht dem Knaben, der heute wieder recht wohl und munter aussieht, beigem über den Kopf, ja es bleibt sogar noch jetzt, nachdem derselbe doch in der Zwischenzeit gewaschen, auf ein halbes Zoll Spielraum auf beiden Seiten. — Schornsteinfegermeister Bögel bekundet, mit welchen Dösen im Hause das betreffende Ruffische Rohr zusammenhängt. Frau Hanke: Ihr kleiner Emil sei am 17. Januar, am Tage des Verbrüdens, nach 4 Uhr vom Hause fortgegangen, und erst am andern Morgen habe sie erfahren, wo und in welchem Zustande der Sohn aufgefunden worden. Darauf habe sie ihn in Bethänen befragt; aber erst nach acht Tagen sei er im Stande gewesen, auf ihre Fragen zu antworten; dann habe er erzählt, ein Mann habe ihn bei der Hand gefaßt und auf den Boden geführt; nachdem er ihm Kneben und Silberstücke verprochen, dann ihm den Rand zugesandt und ihn bestigt geschlagen. Von Verletzungen habe sie nur eine Wunde an der Wange des Knaben bemerkt, die abgezogene Kleidungsstücke, selbst das Hemde, seien mit Blut und Ruß bedeckt gewesen. Frau Diekmann hat den Knaben zuerst auf dem Boden in der Reinigungstücher angefaßt, schwarz von Ruß, die Hand voll Blut, aus dem Gemächte herabredend; er habe nur jammernd ausgerufen: „Ein Mann, ein Mann!“ Frau Böhm, die dicht unter dem Boden, dem Orte des Verbrüdens, wohnt, hat zwischen 4 und 5 Uhr ein Polster schon 10 Minuten lang über sich gehört; ebenso der Schmiedegesell Junker, der den Knaben fortgetragen, der, nachdem er seinen Namen und Wohnung genannt und mehrmals jammernd: „Ein Mann!“ gerufen, zusammengebrochen ist. Die Weinkleider waren abgezogen, der Unterleib entblößt, die Wange blutete, die Kleider waren zum Theil zerissen. Die Zeugin Pab. begegnete beim Ausgange Abends einem Mann in der Thüre des Hauses, Gröner Weg 46, der ihr verächtlich vorant, doch kann sie ihn nicht genau beschreiben. Der Zeuge Zingstler läßt sich ungefragt ebenso aus, wie der Zeuge Jander, nur habe ihm der Knabe, als er seinen Anschlag geworden, zugerufen: „Ich will mit! Ich will mit!“ Der Zeuge Wüller er war ebenfalls dabei, als das Kind aufgefunden wurde; er hat den Knaben in seine Wohnung genommen, wußte aber Schmittmann an dem Gankstafel, eine Strangulationsmarke am Halse, aber kein Tuch um denselben entdeckt. In Stock und Tischentuch, die vorliegen, mit den auf dem Boden gefundenen identisch find, kann er nicht angeben. Der Zeuge Heilgeballe Paetz hat zuerst die Wunden an dem Knaben constatirt und denselben dann nach Bethänen geschafft. Professor Dr. Liman schildert die Verletzungen, welche er am 27. und 28. Januar in Bethänen an dem Knaben aufgefunden hat; die schwarze war eine zwei Zoll lange Dehnung am Darm; in Folge deren seien mehrere anderer hier nicht genauer zu beschreibenden Wunden das Kind in Lebens-

gefahr schwebte; trotzdem könnten die Verletzungen nicht schmerzhaft genannt werden, da der Knabe nicht vollständig hergestellt sei. Der Erstlingsprozeß mittelst der Strangulation müsse schon weit vorgeschritten sein, es sei ihm daher sehr aufzufallen, daß kein Zeuge ein Tuch am Halse des Knaben bemerkt habe. Die Strangulation müsse seiner Ansicht nach erst nach dem vaterländischen Angriffe vorgenommen sein. Der zweite gerichtliche Sachverständige, Professor Dr. Fereczi, hat den Ausführungen seines Collegen nichts Wesentliches hinzuzufügen, meint jedoch, es könne nicht in der Absicht des Verbrechers gelegen haben, zu tödten, denn das könne durch Strangulation leicht geschehen, und gewiß wäre es ausgeführt worden, wenn der Verbrecher es wollte. Seiner Meinung nach habe der Thäter das Kind nur am Schreien verhindern wollen. Prof. Dr. Liman kann dieser Ansicht nicht in allen Theilen zustimmen, da es ja auch möglich sei, der Thäter sei bei dem Versuch der Tödtung gestört worden. Schluß 4 1/2 Uhr.

Petroleum.

Berlin (25. October): Raffinirtes (Standard white), pr. Etr. mit Fass in Weich 200 50 Barrels (125 Etr. loco 8 1/2 #, pr. Oct./Nov. 7 1/2 #, pr. Nov./Dec. 7 #, a 7 1/2 #, pr. Dec./Jan. 8 #, pr. Jan./Febr. 1870 8 1/2 #, loco 125 Etr. Rindlungspreis 8 #. — Hamburg: Fässer gehalten, loco 15 #, pr. Oct. 15 1/2 #, pr. Oct./Nov. 15 1/2 #. — Bremen: Raffinirt Standard white: Markt fest; loco 7 1/2 #, a 7 1/2 #, pr. Oct./Nov. 7 1/2 #, a 7 1/2 #, pr. Nov./Dec. 69 #, pr. Jan./Febr. 67. Unverändert. — New-York: Raff. in New-York 33 1/2 #, do. do. in Philadelphia 33 1/2 #.

Zucker.

Amsterdam (25. Oct.): Fest. — New-York: Havanna-Zucker Nr. 12. 12 1/2 #. Gelbgalt 20 1/2 # 31.

Hallischer Tages-Kalender.

Mittwoch den 27. October:

- Kirchliche Anzeigen. In Neumarkt: Ab. 6 Viertelstunde Pastor Hoffmann. Unterstr. Bibliothek: Nm. 2-4. Zoologisches Museum: Nm. 1-3 im Universitäts-Gebäude, 2 Etr. Schmiedgerath: Nm. 2 Der Commissionaire Franz Siedert, der Schmied Raczki, beide aus Cönnern; der Mühlenschleifer Sander aus Kalkenmarkt; Wein- und Bier-Verleimung zum Weinstock. Städtisches Leibhaus: Expeditionsstunden von Nm. 8 bis Nm. 9. Städtische Sparkasse: Kassenstunden Nm. 8-11, Nm. 3-4. Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Nm. 9-11 gr. Schlamml 10 a. Spar-u. Vorschuß-Verein: Kassenstunden Nm. 10-12 u. Nm. 2-6 Rathhausgasse 18. Conium-Verein: Kassenstunden Nm. 8-12 u. Nm. 2-6 gr. Märkerstraße 23. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 8. Vörenderversammlung: Nm. 8 im Stadtschießgraben. Handwerkerbildungs-Verein: Ab. 8-10 Barnigertstr. 5. Kaufmännischer Verein: Ab. 8-10 in Häufler's Hotel, Kl. Klausstr. (Unterterricht in der englischen Sprache: Dr. Julius Harting). Jahrbücher-Verein: Ab. 8-10 Turnstunde im „Rothenhof“. Dichter-Verein: Ab. 7 1/2 im „Kronprinzen“. Männerchor: Ab. 8-10 Uebungsstunde im „Gold. Löwen“. Stadt-Theater: Ab. 7 „Hamlet, Prinz von Dänemark“, Tragödie. Badestube-Anstalt im Fürstenthal. Tisch-römische Höder: für Heeren täglich Donnerstags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Wannenwäber zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

- Eisenbahnfahrten. (C = Courrierzug, S = Schnellzug, P = Personenwagen, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung: Nach Berlin 4 u. 20 W. Nm. (C), 8 u. 20 W. Nm. (P) mit Anschluß von Bitterfeld nach Dessau, 2 u. Nm. (P), 5 u. 46 W. Nm. (C) mit Anschluß von Bitterfeld nach Dessau, 6 u. 30 W. Nm. (P). Ankunft in Halle: 10 1/2 W. Nm. (P), 11 1/2 W. Nm. (P), 7 1/2 Ab. (P), 11 1/2 Ab. (C), 4 1/2 W. (P). Nach Göttingen (über Nordhausen) 8 u. Nm. (P), 2 u. Nm. (P), 8 u. 35 W. Nm. (P. bis Nordhausen). Ankunft in Halle: 7 1/2 W. Nm. (P), 1 1/2 W. Nm. (P), 7 1/2 Ab. (P). Nach Leipzig 6 u. 10 W. Nm. (G), 7 u. 20 W. Nm. (C), 9 u. 40 W. Nm. (P), 1 u. 35 W. Nm. (P), 4 u. 15 W. Nm. (P), 7 u. 20 W. Nm. (P), 8 u. 35 W. Nm. (S). Ankunft in Halle: 7 1/2 W. Nm. (P), 8 1/2 W. Nm. (S), 1 1/2 W. Nm. (P), 6 1/2 W. Nm. (P), 7 1/2 Ab. (C), 8 1/2 Ab. (S). Nach Magdeburg 7 u. 25 W. Nm. (P), 8 u. 40 W. Nm. (S), 1 u. 25 W. Nm. (P), 5 u. 45 W. Nm. (P), 8 u. Ab. (C), 9 u. Ab. (S, über n. Erdben), 11 u. 20 W. Nm. (P). Ankunft in Halle: 5 1/2 W. Nm. (G), 7 1/2 W. Nm. (C), 9 1/2 W. Nm. (P), 1 1/2 W. Nm. (P), 4 1/2 W. Nm. (P), 7 1/2 Ab. (P), 8 1/2 Ab. (S). Nach Thüringen 6 u. 10 W. Nm. (P), 10 u. 25 W. Nm. (P), 11 u. 15 W. Nm. (S), 1 u. 50 W. Nm. (P), 8 u. Ab. (P), 11 u. 45 W. Nm. (S). Ankunft in Halle: 8 1/2 W. Nm. (P), 1 1/2 W. Nm. (P), 6 1/2 W. Nm. (P), 6 1/2 W. Nm. (S), 10 1/2 W. Nm. (P), 4 1/2 W. (S). Personenposten. Abgang von Halle nach: Cönnern 9 u. Nm. — Ebbewitz 3 1/2 u. Nm. — Querfurt (Kosleben) 3 u. Nm., 12 u. 45 W. Nm. — Naht. Salzünde 9 u. Nm. — Wettin 3 u. 15 W. Nm.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Rhens. 26. October 1869.

- Berliner Fonds-Börse. Inländische Fonds. 5 % Pr. Staats-Anleihe 101 1/2. 4 1/2 % do. 99. 2 1/2 % Staats-Schuldenscheine 78 1/2. Ausländische Fonds. Oester. 60er Loose 77 1/2. Oesterreich. Credit-Anstalt 99 1/2. Italienische Anleihe 52 1/2. Amerik. Anleihe 88 1/2. Eisenbahn- und Stamm-Actien. Altona, Kiel 104 1/2. Bergisch-Märkische 130. Berlin-Anhalt 183 1/2. Berlin-Görlitz 67 1/2. Berlin-Potsdam 197. Berlin-Stettin 120 1/2. Breslau-Schmiednitz 111 1/2. Köln-Mindeln 117 1/2. Loth.-Oderb. 110 1/2. Magdeburg-Querfurt 145. Magdeburg-Kölniger 202. Mainz-Ludwigshafen 180 1/2. Markt. Wost 61 1/2. Oester. Franzosen 202. Oester. Lombard. 130 1/2. Rechte Oester. 81 1/2. Rheinische 112 1/2. Thüringer 180 1/2. Wanken. 4 1/2 % Hypotheken-Certificates 100. Preis. Hypoth. Actien 100. Oester. Noten 88. Wechsel-Cours. Hamburg kurz 151 1/2. Hamburg lang 150 1/2. Amsterd. kurz 142 1/2. Amsterd. lang 141 1/2. London 3 Mr. 23 1/2. Wien kurz 82 1/2. Bremen kurz 111 1/2. Paris 81. Berliner Getreide-Börse. Roggen. Tendenz: —. loco 49. October 48 1/2. October/November 46 1/2. April/Mai 45 1/2. Weizen. loco 12 1/2. October/November 12 1/2. Spiritus. Tendenz: —. loco 14 1/2. October/November 14 1/2. November/December 14 1/2. Rindlung 800,000 Quart.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 25. bis 26. October.
Kronprinz. Sr. Durchl. d. Fürst Lubiecki m. Fam. u. Dienersch. u. Hr. Kammerbr. v. Czoyck a. Wlana. Hr. Stallmeister Baron v. Altr. u. Hr. Landchafts-Maler Krüger a. München. Hr. Beam. Engelle a. Berlin. Hr. Stud. med. Seldel a. Elfenach. Frau Baron. v. Schurg m. Gesellsch. a. Wien. Hr. Kreisrath Wangold a. Wäcker. Hr. Bildhauer Strebemann a. Stuttgart. Hr. Reichs-Anw. Hausmann a. Breslau. Hr. Dfister. Hofmann a. Goslar. Hr. Zister Abbe a. Jfenburg. Die Hrn. Kauf. Schweder a. Berlin, Krause a. Magdeburg, Kuhn a. Langensalza.
Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Westendorf a. Panau, Kessler a. Eberfeld, Benzl u. Sohn a. Berlin, Schmidt a. Brandenburg, Zander a. Leipzig. Hr. Stad. phil. Gerlach a. Berlin. Hr. Dr. med. Holl a. Meital i/Deisdiel. Hr. Reichs-Direct. Heine a. Bremen. Hr. Pacific. Lutzenfeld a. Potsdam. Hr. Fabrik. Klesch a. Emtal i/S.
Goldner Ring. Hr. Rent. Benzel a. Hamburg. Hr. Amtm. Strauß m. Frau a. Augsburg. Hr. Defon. Krosch a. Königsberg. Hr. Beam. v. Ba. Küssler a. Ossa i/S. Die Hrn. Kauf. Pommer a. Gera, Kaiser, Nathan, Levy u. Sohn a. Berlin, Victor a. Hamburg, Hüche a. Magdeburg, Winkler a. Chemnitz, Hennig a. Hannover, Schindler a. Erfurt.
Goldner Löwe. Die Hrn. Kauf. Hesse a. Berlin, Haaf a. Nürnberg, Herrmann a. Eridel, Feitche a. Frankfurt a/M., Klaus a. Coblenz, Kopp a. Langenberg, Weisenfeld a. Schweg. Hr. Predig. Tannhäuser a. Penig. Hr. Stad. Adler a. Jena. Hr. Defon. Stern a. Eribach. Hr. Beam. Müller a. Anhalt.
Stadt Hamburg. Hr. Volker-Präsident v. Madai a. Frankfurt a/M. Frau Oberst v. Wigleben m. Fam. u. Dienersch. a. Potsdam. Die Hrn. Ritter-

autbesitzer v. Larrach m. Fam. u. Dienersch. a. Potsdam, v. Seebach a. Gotha, Caspar a. Lützen u. v. Siemiatowski m. Fam. u. Dienersch. a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Kropf a. Nordhausen, Lutz, Jonas, Simon u. Simons a. Berlin, Buching a. Chemnitz, Wenzl u. a. Mainz, Bergmann a. Eberfeld, Schumann a. Witter a/M., Felderichs a. Eberfeld, Blank a. Mannheim.
Mente's Hotel. Hr. Geh. Finanzrath Streichhorn a. Wörm. Hr. Baurath Striner a. Weimar. Hr. Fabrik. Dehlen a. Nordhausen. Hr. Rittergutsbes. Sälke a. Paeftow. Die Hrn. Capit. Baron v. Klefeler u. Rittergutsbes. von. Die Hrn. Stud. Vagel a. Pirburg u. Bremer a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Giesler a. Bonn, Wiseman a. Berlin, Melner a. Naumburg, Friedel a. Stuttgart.
Goldene Rose. Die Hrn. Kauf. Paul m. Frau a. Leipzig, Bausdorff u. Haale m. Frau a. Berlin, Bergmann a. Mühlhausen, Wäge m. Sohn a. Quedlinburg. Hr. Defon. Hecht a. Weifen. Hr. Fabrikbes. Siebert m. Fam. a. Mainz. Hr. Dfister, Müller a. Kofla.
Russischer Hof. Hr. Dfister Kammerer m. Sohn a. Berlin. Hr. Dfing. Braun a. Altenberg b/Alchen. Hr. Fabrikbes. Stolze a. Ballenau i/Böhmern. Die Hrn. Kauf. John a. Magdeburg u. Herz a. Rheinsberg.
Schmid's Hotel. Frau Gutbes. Khlwin m. Tocht. a. Kofleben. Hr. pract. Arzt Dr. Balasch u. Hr. Agent Clausius a. Berlin. Hr. Defon. Pinchvogel u. Hr. Stud. agron. von a. Altona. Hr. Stud. phil. Stephan a. Leobschütz. Hr. Fabrik. Weife a. Hannover. Hr. Grubenbes. Klingerberg a. Leuchtenthal. Die Hrn. Kauf. Hesse a. Eldn, Schulz a. Harburg, Kopp u. Bröner a. Breslau, Sterf a. Leipzig, Schirmer a. Wien.
Preussischer Hof. Hr. Rittergutsbes. v. Streunberg a. Anleben. Hr. Ing. Ritter a. Harzgerode. Die Hrn. Kauf. Schröder a. Leipzig, Zimmermann a. Magdeburg, Förster a. Naumburg, Schwarz a. Verlohn.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
 Der unterm 28. Mai 1866 über das Vermögen des Schmiedemeisters August Niedlich hiersebst eröffnete Konkurs ist durch Verteilung der Masse beendet.
 Halle a/S., den 16. Octbr. 1869.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
 2500 \mathcal{R} sind gegen sichere Hypothek zum 1. Decbr. ex. auszuleihen durch
 Justizrath Freitsch.
 Künftigen Sonnabend den 30. Octbr. Nachmittags 3 Uhr soll im hiesigen Gasthause die Hütung von der Gemeinde Canena auf 3 Jahr öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber einlabet
 der Ortsvorstand.
 Canena, den 25. Octbr. 1869.



Thüringische Eisenbahn.

Grundstücks-Verpachtung.
 Die am Bahnhofe Halle, zwischen der Halle-Leipziger Chaussee und der früher Gärtner'schen Wagenfabrik gelegenen Grundstücks-Parzellen von 2 Morgen 80 \square Ruthen und 2 Morgen 95 \square Ruthen, welche früher an den Güterverwalter Graff und Weichensteller Beck verpachtet waren, sollen
Donnerstag den 28. Octbr. c. von Vormittags 9 Uhr ab
 an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf mehrere Jahre in kleineren Parzellen öffentlich verpachtet werden.
 Weifenfeld, den 22. October 1869.
 Die Verwaltung der I. Bahnabtheilung.
 Bez. Schwarzenberg.

Böhmische Bierhalle

24 Große Ulrichsstraße 24.
Mittwoch Schlachtfest,
 früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends div. Würst, Böhmisches Bier ff., wozu
 freundlichst einlabet
L. Haack.

Gasthof-Gesuch.
 Ein frequenter Gasthof mit etwas Land in der Nähe von Halle wird zu kaufen gesucht. Unterhändler werden nicht berücksichtigt. Abr. A. H. # 13 poste restante Halle werden nur franco erbeten.
Ein Ziegeleier, cautionsfähig, sucht sofort zu Neujahr oder 1. April Stellung. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Zig.
Eine Restauration mit Materialgeschäft in einer kleinen Stadt Thüringens ist für 4500 \mathcal{R} . mit 1000 \mathcal{R} . Anzahlung zu verkaufen oder gegen ein Bauergut oder Mühle zu vertauschen. Zu erfragen bei
Ed. Stückrath in d. Exp. d. Sta.

Lehrlings-Gesuch.
 Für ein hiesiges Material-Waaren-Geschäft wird unter sehr günstigen Bedingungen ein Lehrling gesucht. Offerten U. W. # 1 nimmt Hr. **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Z. entgegen.
 Eine schwunghafte Bäckerei in Halle ist Unzugshalber Neujahr oder Oftern, auch sofort, zu verpachten. Näheres franco unter
 A. L. poste restante Halle.
 Ein Lehrling wird gesucht Leipzigerstraße 13.
G. Kyrik, Barbierherr.

Stellegesuch. Ein gut empfohlener, militairreiter, der Drill- und Zuckerrüben Cultur kundiger Defonon sucht Stellung als Verwalter. Werthe Adresse erbittet man unter Chiffre **H. H.** durch **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Z.
 2 Tischlergefallen finden dauernde Arbeit beim Orgelbaumeister **Schwalb & Sohn** in Merseburg.
 Ein Deconomie-Inspector, mit guten Zeugnissen versehen, sucht seine Stellung zu verändern. Offerten unter O. K. Nr. 123 gefl. an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. abzugeben.
 20 Schock sehr schöne hochstämmige Süßkirchsbäume, 12 Schock veredelte und unveredelte Sauerkirschkäpfe, 4 Schock Aprikosen u. veredelte Pfämenbäume, 8 Schock Apfel- und Birnbäume die besten Sorten empfiehlt in Schocken u. einzeln **H. Heinrich** in Bötzb.

Eine herrschaftliche Wohnung, Bel-Etage, ist noch zu vermieten vor dem Steintor Nr. 18 d.

Ein gebrauchter leichter offener Wagen nebst 1 Paar gebrauchten Kummigschirren wird mit Preisangabe zu kaufen gesucht. Adressen erbittet man unter A. = Z. durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Ein leichter einspänniger Wagen steht zu verkaufen beim Handelsmann **Schneller** in Döllnig in der Au.

Ein Pferd ist zu verkaufen in der Ziegelei bei Sennewitz.

Fuss-Abtreter
 von Cocodrus-Haltern, Stroh u. Winsen, so wie **Cocos-, Hauf- u. Stroh-Läufer** zum Belegen von Treppen, Corridoren, Zimmern und Baden empfiehlt
H. O. Zeising,
 Nr. 5. Kleine Steinstraße Nr. 5.
Wiederverkäufer Rabatt.

Neue Zürl. Pflaumen empfiehlt in sehr schöner Frucht
Otto Thieme.

Auf dem Rittergute zu Ufshoven bei Langensalza stehen 100 Stück 4- und 6-jährige Hammel zum Verkauf.

3 Schock tieferer Bohlen, 16 Fuß lang, reichlich 2 1/4 Zoll stark, 9-10 Zoll breit, werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe werden erbeten gr. Berlin Nr. 12 parterre.

„Theater“.
 Damen, welche sich dem Theater widmen wollen, werden sofort placirt. Näheres fr. Briefe **K. P.** poste rest. Bernburg.

Ein junger Defonon, der Sohn eines Landwirths in der Altmark, 21 Jahr alt, militärdienstfrei, seit Neujahr h. a. seine Zeit beendigt hat, sucht sofort oder bis 1. Januar 1870 eine Stelle als Verwalter. Adressen belieben man sub + poste rest. nach Seehausen i/Alt. zu senden.

Brillen
Lorgnetten
Pince-nez
Klemmer
 mit feinsten Gläsern, genau jedem Auge angepasst,
 bei
Gr. Steinstr. 11. Carl Potzelt.

Operngucker
 mit 6-18 Gläsern zu solidesten Preisen bei
Gr. Steinstr. 11. Carl Potzelt.

Inductions-Apparate,
 neueste Einrichtungen von kräftigster Wirkung. Aerzliche und andere

Thermometer
 bei
Gr. Steinstr. 11. Carl Potzelt.

Stereoscopen-Apparate,
 neueste Constructionen,
Stereoscopenbilder,
Kupferschablonen,
Barometer und Baroscope
 bei
Gr. Steinstr. 11. Carl Potzelt.

Eisenbahn-Restauration
Cöthen Bahnhof
 empfiehlt sein mit allem Comfort der Neuzeit eingerichtetes **Hôtel.** Solibe Preise. Aufmerkame Bedienung. **A. & L. Plenz.**
 Verloren wurde am 25. d. zw. Wallendorf u. Ammendorf ein Regenmantel. Dem Finder eine gute Belohnung in Pöchau b. Dfisterhoff **Stöttig** od. Wallendorfer Mühle.

Herrn C... e
 zur Nachricht, daß wir derartigen Mittheilungen unsere Spalten nicht verschließen, nur müßte er als Einleiter sich auch öffentlich nennen, da uns die betreffenden Verhältnisse unbekannt sind. Eine Prüfung der Sache behalten wir uns aber jedenfalls vor.
Redaction d. Hall. Ztg.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt



Literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuß. Postämter 1 Thlr. 17 1/2 Sgr.,
Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweispaltige Zeile Vertikalschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Befehlsmachungen 3 Sgr.

N^o 251.

Halle, Mittwoch den 27. October
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 26. October.

Bei Uebersicht des Kreisordnungsentwurfs kommen wir zum dritten Titel desselben, die Zusammenfassung des Kreistages betreffend. In unserer zur Zeit bestehenden Kreisordnungen treten bekanntlich die Deputirten der Städte und des bürgerlichen Standes weit zurück hinter den ritterschaftlichen Stimmen. Auch in dem neuen Entwurf hat die Regierung das ständische Princip acceptirt, indem sie sich von den Gruppen des großen Grundbesitzes, der Landgemeinden und der Städte nicht trennen wollte und das Scheitern einer der Grundbedingungen der Annahme des Entwurfs Seitens der conservativen Partei zu sein. Die Motive sagen: es seien drei gesellschaftliche Gruppen, verbunden durch charakteristische Merkmale wirtschaftlicher und intellektueller Natur. Aufgabe der fortschreitenden Gesetzgebung sei es, die Formen dieser an sich naturwüchsigem Giebung in Einklang zu bringen mit ihrer eigenen Entwicklung und dem veränderten Charakter des ganzen Staatswesens. Auf denselben Standpunkt stellten sich die Regierungs-Entwürfe von 1860 und 1862, desgleichen der Letzliche Entwurf. Wie in diesen Entwürfen, ist indessen an die Stelle des früheren ersten Standes (des ritterschaftlichen) der Wahlverband des großen Grundbesitzes getreten. Ein Grundsteuer-Rein-Ertrag und Gebäudenutzungswert von zusammen tausend Thalern ist für ausreichend gehalten, um die zu solchem Betrag eingeschätzten, in Einer Hand befindlichen Besitzungen unter die Kategorie des großen Grundbesitzes zu verweisen. Um aber den Entwurf der conservativen Partei noch annehmbarer zu machen, soll außerdem bei der Kreisvertretung den meistbegüterten Besitzern in denjenigen Kreisen, wo solche sich befinden, eine besondere Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Als meistbegüterte Besitzer sind solche anzusehen, deren gesamtes, auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belagertes Eigenthum mit einem Grundsteuer-Rein-ertrage, beziehungsweise Gebäudenutzungswert von zusammen mindestens je 6000 Thln. veranlagt ist. Sie sollen zu einem gesonderten Wahlverbande zum Zweck der Wahl von Kreisstags-Mitgliedern vereinigt werden.

Die Kreisversammlungen sollen hiernach künftig aus Vertretern des großen Grundbesitzes, der Landgemeinden und der Städte bestehen, und es sollen ihnen hinzutreten die Vertreter der meist begüterten Besitzer, wo solche vorhanden sind. Für die Zahl der Kreisstagsmitglieder will der Entwurf ein bestimmtes Maß festsetzen dergestalt, daß dadurch einerseits die gehörige Wahrnehmung der verschiedenen Interessen sicher gestellt, andererseits eine nicht zu große Körperschaft geschaffen werde. Die Minimalzahl soll 25 betragen; in Kreisen über 25,000 Einwohner soll auf jede Vollzahl von 5000 Seelen und in solchen über 100,000 Einwohner auf jede Vollzahl von 10,000 Seelen, welche die letztere Zahl übersteigt, ein weiterer Abgeordneter hinzutreten. In der überwiegenden Mehrzahl der Kreise wird die Zahl zwischen 30 und 40 betragen.

Der Wahlverband der Landgemeinden umfaßt 1) sämtliche Landgemeinden des Kreises, 2) sämtliche Besitzer selbständiger Güter mit Einschluß der juristischen Personen, welche nicht zu den Verbänden der größeren, resp. meist begüterten Grundbesitzer gehören. Der Wahlverband der Städte, umfaßt die Stadtgemeinden des Kreises. Die nach obiger Vorschrift des Gesetzes jedem Kreise nach Maßgabe seiner Bevölkerungsziffer zustehende Zahl von Kreisstags-Abgeordneten wird auf die drei Wahlverbände der größeren Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte nach folgenden Grundätzen vertheilt: 1) die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach dem Verhältnisse der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie dasselbe durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt worden, bestimmt, die Zahl der städtischen Abgeordneten darf jedoch niemals die Hälfte der

jenigen Zahl übersteigen, welche den andern beiden Wahlverbänden gemeinschaftlich zufließt. 2) Von der nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibenden Zahl der Kreisstags-Abgeordneten erhalten die Verbände der größeren Grundbesitzer und der Landgemeinden ein jeder die Hälfte. Bleibt die vorhandene Zahl der größeren Grundbesitzer in einem Kreise unter der ihrem Verbands nach der vorangehenden Vorschrift zukommenden Abgeordnetenzahl, so wählt dieser Verband nur so viele Abgeordnete, als größere Grundbesitzer vorhanden sind. Dagegen tritt in denjenigen Kreisen, wo es Meistbegüterte giebt, der nach der Bevölkerungsziffer den übrigen Wahlverbänden zustehenden Abgeordnetenzahl noch die Zahl der Vertreter der Meistbegüterten hinzu. Die Zahl der letzteren darf jedoch, unter Hinzurechnung der von dem Verbands der größeren Grundbesitzer zu wählenden Abgeordneten, niemals mehr, als die Zahl der Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden zusammen genommen, und in denjenigen Kreisen, in welchen keine Städte vorhanden sind, niemals mehr als ein Dritteltheil der Abgeordneten der Landgemeinden betragen.

Aus den verschiedenen Wahlverbänden läßt nun der Entwurf die Abgeordneten nach den folgenden Bestimmungen hervorheben:

Von dem Verband der Landgemeinden werden die Wahlbezirke unter möglichster Anlehnung an die Amtsgrenzen, in räumlicher Anordnung und nach Maßgabe der Bevölkerung Wahlbezirke gebildet, deren jeder die Wahl von einem bis zwei Abgeordneten zu vollziehen hat. Die Zahl der vom Wahlverbände der Städte überhaupt zu wählenden Kreisstags-Abgeordneten wird auf die einzelnen Städte des Kreises nach Maßgabe der Seelenzahl vertheilt. Sind in einem Kreise mehrere Städte vorhanden, auf welche hiernach nicht je ein Abgeordneter fällt, so werden diese Städte beym der Wahl mindestens eines gemeinschaftlichen Abgeordneten zu einem Wahlbezirk vereinigt. Ist in einem Kreise neben anderen größeren ihrer Seelenzahl nicht einen Ab-



geordneten zu wählen. In jedem Wahlbezirk wird die Wahlversammlung gebildet, welche die Wahlberechtigten zu wählen hat. Die Vertretung der Landgemeinden bei unter 400 Einwohnern durch dem Entwurf aus Gemeindevahl wählenden durch den Gemeindevorstand, über 400 Einwohner durch die Wahlversammlung gebildet, welche die Wahlberechtigten zu wählen hat. Die Vertretung der Landgemeinden bei unter 400 Einwohnern durch dem Entwurf aus Gemeindevahl wählenden durch den Gemeindevorstand, über 400 Einwohner durch die Wahlversammlung gebildet, welche die Wahlberechtigten zu wählen hat. Die Vertretung der Landgemeinden bei unter 400 Einwohnern durch dem Entwurf aus Gemeindevahl wählenden durch den Gemeindevorstand, über 400 Einwohner durch die Wahlversammlung gebildet, welche die Wahlberechtigten zu wählen hat.